



## EINWOHNERGEMEINDE RISCH

---

# Rechnung pro 1975

mit Berichten und Anträgen zu den Sachgeschäften  
zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung  
(Rechnungsgemeinde)

vom Montag, 31. Mai 1976, um 20.00 Uhr in der Turnhalle  
Schulhaus 4 in Rotkreuz

### TRAKTANDEN:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom  
29. Januar 1976
2. Rechnung pro 1975  
– Bericht und Antrag der Rechnungskommission
3. Stellungnahme betreffend Projektierung und Bau einer Turnhalle in Holzhäusern  
– Bericht und Antrag des Einwohnerrates
4. Erlass eines Kanalisationsreglementes und Erhebung einer Gewässerschutzsteuer  
– Bericht und Antrag des Einwohnerrates
5. Motion betreffend Schaffung einer Musikschule  
– Zwischenbericht des Einwohnerrates

Risch/Rotkreuz, 4. Mai 1976

Der Einwohnerrat

---

Zur Vorbesprechung der Traktanden der Rechnungsgemeinde finden folgende Partei-  
versammlungen statt:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP:  
Freitag, 21. Mai 1976, 20.15 Uhr im Gasthaus Breitfeld

Liberale Partei Risch-Rotkreuz:  
Freitag, 28. Mai 1976, 20.00 Uhr im Hotel Bauernhof

---

# Verwaltungsbericht für das Jahr 1975

Sehr geehrte Mitbürgerinnen,  
Sehr geehrte Mitbürger,

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen den Verwaltungsbericht für das Jahr 1975. Die in der Verwaltungsrechnung 1975 ausgewiesenen Zahlen allein vermögen kaum genügend Auskunft zu geben über die Entwicklung unserer Gemeinde wie auch die Tätigkeit unserer gemeindlichen Behörden und der Verwaltung. Der Verwaltungsbericht 1975 ergänzt daher die Verwaltungsrechnung 1975 mit Berichten und Statistiken.

## A) Allgemeine Verwaltung

### Gemeindeversammlungen

		Kreditbewilligung
30. Januar 1975	<ul style="list-style-type: none"><li>– Voranschlag pro 1975</li><li>– Genehmigung des neuen Zonenplanes für das Gebiet von Buonas mit eigener Bauordnung</li><li>– Ablehnung des Antrages betreffend Genehmigung des Kaufvertrages für Liegenschaft «Binzrain»</li><li>– Ablehnung des Angebotes der Erben J. Knüsel-Kost betreffend Verkauf der GBP Nr. 39 an der Buonaserstrasse Rotkreuz</li><li>– Bewilligung des Kredites für die Verlängerung der Personenunterführung beim Aufnahmegebäude SBB</li><li>– Vollmachterteilung an den Einwohnerrat zum Abschluss von Handänderungsverträgen</li><li>– Ergänzung der Urnen-Öffnungszeiten für die Haupturne in Rotkreuz</li><li>– Antrag Josef Knüsel betreffend Friedhofplanung</li><li>– Nichterheblich-Erklärung der Motion Paul Freimann betreffend Familiengräber</li></ul>	71 200.–
24. Juni 1975	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gemeinde-Rechnung pro 1974</li><li>– Bewilligung eines Kredites für das Erstellen der Ufer- und Seepromenade Buonas</li><li>– Bewilligung eines Beitrages an die Erstellung der Weidstrasse in Rotkreuz</li><li>– * Exkl. Abzug der Kosten für 2. Trottoir ab untere Weidstrasse</li><li>– Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des Sportplatzes/ Fussballfeld</li></ul>	70 000.– 311 400.– * 228 300.–

### Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hatte im Jahre 1975 über 337 (1974: 373) Geschäfte zu beraten, wofür 34 (38) Sitzungen notwendig waren.

### Zivilstandswesen

Die Zivilstandsbewegungen betreffend die in der Gemeinde Risch wohnhaften Einwohner weisen folgende Zahlen auf:

Geburten	59 (73)
Todesfälle	9 (15)
Trauungen in Risch	33 (31)

Einwohnerzahl 3504 (3518) per 31. Dezember 1975

## B) Finanzwesen

Die ordentliche Verwaltungsrechnung schliesst bei Fr. 6 931 420.37 Einnahmen und Fr. 6 931 420.37 Ausgaben ausgeglichen ab. Die nachstehende Berechnung gibt über die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben Auskunft:

Einnahmen laut Rechnung	6 931 420.37	301.20.3
– Entnahmen aus Rückstellungen	<u>1 096 531.65</u>	301.20.5
<b>Effektive Einnahmen</b>	<b>5 834 888.72</b>	
Ausgaben laut Rechnung	6 931 420.37	310.20
– Abschreibungen	1 568 240.85	
– Einlage in Rückstellungen	59 000.—	
– Einlage von Zinsen in Rückstellungen	<u>1 893.35</u>	
<b>Effektive Ausgaben</b>	<b>5 302 286.17</b>	
Rohgewinn des Rechnungsjahres	532 602.55	334.81.5
Gesetzliche Abschreibungen gemäss Tabelle S. 19	<u>50 212.22</u>	
<b>Nettogewinn des Rechnungsjahres</b>	<b>482 390.33</b>	380.33.2

### Begründung der Abweichungen

Gegenüber dem Voranschlag treten einige Abweichungen auf. Soweit sie aus dem Kontext nicht ohne weiteres abgeleitet werden können, ist deren Begründung nachstehend aufgeführt.

Konto	Voranschlag	Rechnung	Begründung der Abweichung	
101.00	3 000.—	5 407.80	Rückstellung für ein Geschichtsbuch «Gemeinde Risch» gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Januar 1975.	401.82 409.30 450.33.3
101.81	—.—	52 000.—	Der am 23. 11. 1974 in Horw verstorbene Josef Kaufmann-Beck, früher wohnhaft in der Rüti, Rotkreuz, hat der Einwohnergemeinde Risch Fr. 50 000.— für ein Gemeinde- und Alterszentrum vermacht. Aus der Aktion Tesseninertag hat die Metzgerei Hans Anhorn Fr. 2 000.— für ein Alterszentrum überwiesen.	463 ff
130.20	9 400.—	15 883.20	Die Entschädigung an den Betreibungsbeamten erfolgt gemäss gemeindlichem Besoldungsreglement pro ausgefertigtem Zahlungsbefehl. Insgesamt sind 1975 670 Zahlungsbefehle ausgestellt worden.	
201.70.1	1 660 000.—	2 570 928.55	Im Jahre 1975 wurden praktisch sämtliche pendenten Steuerrechnungen aufgearbeitet. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mehrertrag an Steuern aus früheren Jahren. Insbesondere ist ein zusätzlicher Mehrertrag an Steuern einiger ortsansässiger Firmen zu verzeichnen.	
201.70.2	285 000.—	749 723.40		
202.91	250 000.—	568 566.40	Beachtliche Erhöhung des Anteils am Finanzausgleich.	465.34
222.35.4	1 000.—	2 372.10	Die Feuer- und Wasserschadenversicherung musste den neuen Verhältnissen angepasst werden.	
222.35.5	—.—	701.80	Die Aufwendungen für Kaskoversicherung der einzelnen Fahrzeuge des Bauamtes figurierten bis anhin unter den entsprechenden Aufwandkonten für Unterhalt und Betrieb der Fahrzeuge. Ab Rechnungsjahr 1975 wird dieser Posten unter Versicherungen separat ausgewiesen.	540.33.4
230.33.1	18 000.—	58 314.70	Die Kanalisationsanschlusskosten Sonnhaldenstrasse für die gemeindeeigene Liegenschaft GBP 65 ist fällig geworden. Auf der Liegenschaft Binzmühle mussten dringende Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden.	720.33.7 820.20 820.38
271.51.1	—.—	59 000.—	Einlage der unter 101.81 genannten Vergabungen in die Reserven. Aus bewilligten Arealbebauungen ist pro Wohnung ein Kindergartenbeitrag zu bezahlen. Diese Zahlungen werden in die Reserven für Kindergarten eingelegt.	890.30 901.00
271.57.1	—.—	1 096 531.65	Es wurden folgende Reserven aufgelöst: 81.8.23 Reserve für Kanalisationen 513 769.65 und 81.8.29 Res. für Landreserven 582 762.—. Diese Reserven wurden den Konten 450.33.3 Kanalisation Buonaserstrasse und 465.34 Landumteilung für den Sportplatz gutgeschrieben. Begründungen siehe unter den entsprechenden Konten.	920.43.10

301.20.3	3 200.—	6 425.—	Entsprechend der Grösse unserer Schulen wurde die bisherige Präfektur durch ein Rektorat ersetzt. Aufgrund des neu zugewiesenen Aufgabenkreises wurde der Arbeitsaufwand bedeutend umfangreicher. Die Besoldung des nebenamtlichen Schulrektors wurde ab 1. Januar 1975 neu festgesetzt.
301.20.5	2.000.—	5 471.10	Nebst der ordentlichen Schulkommission ist zusätzlich das Sitzungsgeld der 1975 neu zusammengesetzten Kommission für eine Musikschule enthalten.
310.20	1 010 000.—	1 095 675.60	Die Teuerung 1974, welche die Grundlage der Salärauszahlungen 1975 bildet, war zum Zeitpunkt der Budgetkalkulation noch nicht voll bekannt. Diese wurde vom Kantonsrat per 1. Januar 1975 höher festgelegt als angenommen. Zudem wurde auf den 1. April 1975 Fräulein Kälin neu und zusätzlich als Logopädin gewählt.
334.81.5	—.—	7 000.—	Aus bewilligten Arealbebauungen ist pro Wohnung ein Beitrag an den Bau von Kindergärten zu bezahlen, welcher unter dem Konto 271 51.1 wiederum in die Reserven eingelegt wurde.
380.33.2	33 740.—	51 209.30	Infolge unerwartetem Wohnungswechsel im alten Schulhaus Risch mussten Renovationsarbeiten ausgeführt werden. Zudem erfolgten unvorhergesehene Störenreparaturen.
401.82	10 000.—	18 973.65	Vermehrte Einnahmen infolge grösserer Arealbebauungen.
409.30	7 000.—	1 361.35	Der für das Rechnungsjahr 1975 bewilligte Salzstreuer wurde angesichts des beantragten Pinzgauers mit Zusatzgeräten nicht gekauft.
450 33.3	—.—	513 769.65	Die aufgelöste Reserve für Kanalisationen wurde für die Reduktion der zu tilgenden Aufwendungen Kanalisation Buonaserstrasse verwendet.
463 ff			Bei total Einnahmen von Fr. 24 430.80 und total Ausgaben von Fr. 25 765.45 hat das Schwimmbad Rotkreuz einen Verlust von Fr. 1 334.65 erzielt und war dieses Jahr nicht selbsttragend. Es sind folgende Frequenzen zu verzeichnen:
			Einzelbillette            1974            1975
			Erwachsene            6518            7123
			Lehrlinge            1397            1257
			Kinder            7344            7904
			Weiter wurden in der Badesaison 1975 847 (736) Abonnemente und Saisonkarten verkauft.
465.34	—.—	582 762.—	Nachdem auf der GBP 709 der entbehrlichen Liegenschaften der Fussballplatz Buonaserstrasse zu stehen kommt, muss die entsprechende Landfläche in der Bilanz auf unentbehrliche Liegenschaften buchmässig umgeteilt werden.
540.33.4	1 900.—	3 126.70	Es wurden insgesamt 148 Container Konfiskatgut abgeführt und vernichtet. Die Selbstkostenverrechnung durch den Kanton beträgt Fr. 14.— pro Container. Weiter sind enthalten Betriebskosten und Wartegelder für Kadaversammelstelle und Personal derselben.
720.33.7	2 000.—	9 253.15	Der Unterflurhydrant im Freudenberg musste unvorhergesehen ersetzt werden.
820.20	700.—	2 870.40	Vermehrte Anstrengungen für den
820.38	2 000.—	5 664.95	Aufbau des Zivilschutzes (OSO).
890.30	—.—	1 690.—	Ergänzung des bestehenden Geschirrs.
901.00	—.—	1 519.50	Kosten infolge gerichtlicher Wohnungsausweisung.
920.43.10	850.—	11 300.—	An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juli 1973 wurde an den Neubau des Vereins Zugerische Werkstätte für Behinderte ein Beitrag von Fr. 22 621.95 bewilligt. 1975 wurden 50% dieses Beitrages fällig.

### C) Schulwesen

Die Schulkommission hat an 6 (4) Sitzungen ihre Geschäfte erledigt. Der Schülerbestand der Gemeinde setzt sich wie folgt zusammen:

	Rotkreuz	Risch	Holzhäusern	Total
1. Klasse	44 (48)	11 (11)	7 (7)	62 (66)
2. Klasse	48 (54)	11 (14)	9 (8)	68 (76)
3. Klasse	57 (58)	15 (15)	6 (10)	78 (83)
4. Klasse	61 (49)	14 (13)	8 (12)	83 (74)
5. Klasse	45 (46)	13 (8)	12 (9)	70 (63)
6. Klasse	46 (55)	7 (13)	10 (14)	63 (82)
Hilfsklasse	6 (13)			6 (13)
Abschlussklasse	55 (48)			55 (48)
1. Sekundarklasse	56 (57)			56 (57)
2. Sekundarklasse	59 (38)			59 (38)
3. Sekundarklasse	21 (22)			21 (22)
<b>Total</b>	<b>498 (488)</b>	<b>71 (74)</b>	<b>52 (60)</b>	<b>621 (622)</b>

### D) Bauwesen

In insgesamt 16 (15) Sitzungen und Begehungen hat die Baukommission ihre Entschlüsse gefasst. Insbesondere waren die folgenden Geschäfte zu erledigen:

Am 1. 1. 1975 waren pendent	8 (13) Baugesuche
Eingereicht wurden 1975	32 (33) Baugesuche
<b>Total</b>	<b>40 (46) Baugesuche</b>
Bewilligt wurden	31 (38) Baugesuche
Pendent am 31. 12. 75	9 (8) Baugesuche

### E) Polizeiwesen

Erteilte Bewilligungen

Polizeistundenverlängerung	191 (138)
Tanzbewilligung	24 (33)
Tombola und Preisjassen	6 (6)

Bussen

Total	60 (70)
davon wegen Überhocken	56 (67)

Kommissionen

Gesundheitskommission	0 (0) Sitzungen
-----------------------	-----------------

### F) Feuerwehrwesen

Feuerrat  
Übungen

Der Feuerrat hat seine Geschäfte in 5 (3) Sitzungen behandelt.

Kader	5 (5)
Mannschaft	5 (5)
Piket	5 (5)
Gasschutz	10 (9)

Brandfälle  
Nachbarliche Hilfe  
Hochwasser  
Ölunfälle  
Mannschaft

2 (4)	
0 (1)	
0 (0)	
1 (2)	
Stab	5 (6) Mann
Kader	21 (20) Mann
Mannschaft	79 (81) Mann
<b>Total</b>	<b>105 (107) Mann</b>

### G) Fürsorgewesen

Vormundschaften, Beistandschaften, Beiratschaften	28 (36) Personen
Die persönliche Betreuung besorgten	19 (24) Vormünder u. Beistände
Zu verwaltendes vormundschaftliches Vermögen	283 423.83 (378 128.-)
Pflegekinder	14 (13)
untergebracht bei	11 (9) Pflegefamilien
Die Aufsicht der Pflegekinder obliegt in den meisten Fällen dem sozialmedizinischen Dienst.	

# Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

## über die ordentliche und ausserordentliche Verwaltungsrechnung pro 1975 der Einwohnergemeinde Risch

Über die Prüfung dieser Rechnung der Einwohnergemeinde Risch erstatten wir folgenden Bericht:

Die ordentliche Verwaltungsrechnung schliesst bei Fr. 6 931 420.37 Ertrag und Aufwand ausgeglichen ab. Die Gegenüberstellung der effektiven Einnahmen und Ausgaben (gemäss Darstellung Seite 4 Finanzwesen) ergibt einen Nettogewinn von Fr. 482 390.33.

Der Nettogewinn von	482 390.33
wurde zusammen mit der Entnahmen aus Rückstellungen von	<u>1 096 531.65</u>
	<u>1 578 921.98</u>

wie folgt verwendet:

Feuerwehrdepot: Land	40 325.—
Kanalisation	1 467 844.63
Deckungsgarantie Vitaparcours	9 859.—
Einlage in Rückstellung	59 000.—
Einlage von Zinsen in Rückstellung	<u>1 893.35</u>
	<u>1 578 921.98</u>

Die ausserordentliche Verwaltungsrechnung ergibt bei einem Aufwand von Fr. 1 619 907.95 und einem Ertrag von Fr. 983 095.70 Mehrausgaben von Fr. 636 812.25, welche aktiviert wurden. Auf den zu tilgenden Aufwendungen wurden total Fr. 1 568 240.85 abgeschrieben, was gegenüber den vorgeschriebenen, gesetzlichen Abschreibungen von Fr. 50 212.22 Mehrabschreibungen von Fr. 1 518 028.63 ergibt.

Die reine Verschuldung per 31. Dezember 1975 beträgt Fr. 8 719 275.45, was eine Verschuldungszunahme von Fr. 144 534.70 bedeutet.

Zu allen stichprobeweise kontrollierten Posten der ordentlichen Verwaltungsrechnung und der drei abgerechneten Kredite liegen die entsprechenden Belege vor, und die in der Bilanz aufgeführten Vermögenswerte sind vorhanden und ausgewiesen.

Die Steuerbuchhaltung wurde ebenfalls auf Grund der Buchungsbefunde der kantonalen Datenverarbeitungszentrale für die Jahre 1972 bis 1975 kontrolliert. Der Steuerzustand per 31. Dezember 1975 beläuft sich auf Fr. 803 841.05. Er ist im wesentlichen auf die späte Zustellung der definitiven Steuerrechnungen 1975 zurückzuführen.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir Ihnen:

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Risch pro 1975 zu genehmigen und dem Rechnungsführer Décharge zu erteilen.
2. Dem Einwohnerrat und dem Personal der Gemeindeverwaltung die treue Pflichterfüllung zu verdanken.

Risch, 23. April 1976

Die Rechnungsprüfungskommission:

Fridolin Haas  
Josef Hausherr  
Karl Stuber

# VERWALTUNGS-RECHNUNG

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Ordentlicher Verkehr</b>	<b>6931420.37</b>	<b>6931420.37</b>	<b>4 130 475</b>	<b>4 130 475</b>	<b>6002393.25</b>	<b>6002393.25</b>
<b>1. Allgemeine Verwaltung</b>	<b>308 349.65</b>	<b>130 201.95</b>	<b>302 400</b>	<b>40 900</b>	<b>288 528.65</b>	<b>54 071.95</b>
<b>101 Einwohnergemeinde</b>	<b>17 622.90</b>	<b>52 000.—</b>	<b>13 700</b>		<b>18 404.45</b>	
20 Dienstaltersgeschenk an Personal						
23 Ruhegehälter					252.80	
31.1 Druckkosten, Gemeindeversammlungen und Abstimmungen	7 520.60		8 000		7 665.35	
31.2 Amtliche Publikationen	170.—		200		200.90	
34 Wahl- und Abstimmungsbüro	3 009.60		1 000		4 015.05	
43 Jungbürgeraufnahme	1 514.90		1 500		1 351.20	
00 Freier Kredit des Einwohnerrates	5 407.80		3 000		4 919.15	
81 Vergabung zugunsten Gemeinde- und Alterszentrum		52 000.—				
<b>105 Einwohnerrat und Kommissionen</b>	<b>35 947.80</b>		<b>41 400</b>		<b>34 376.80</b>	
20.1 Gehalt des Einwohnerrates	17 424.—		18 900		16 897.60	
20.2 Sitzungsgelder	9 518.40		13 000		9 441.70	
20.3 Für ausserordentliche Bemühungen	4 188.—		4 000		4 050.70	
20.4 Kommissionen und Spesen	2 743.80		3 000		2 071.60	
20.5 Rechnungsprüfungskommission	2 073.60		2 500		1 915.20	
<b>110 Kanzlei</b>	<b>210 734.30</b>	<b>77 893.95</b>	<b>209 800</b>	<b>40 700</b>	<b>188 256.25</b>	<b>53 800.00</b>
20.1 Gehälter der Gemeindefunktionäre	202 503.—		202 000		180 208.10	
22 Vergütung für Einzug Gemeinde-Steuern	6 984.—		5 800		6 960.—	
34 Gutachten und Vernehmlassungen			1 000			
38 Spesenvergütungen	1 247.30		1 000		1 088.15	
81.1 Vergütung für Einzug Kantons-Steuern		51.80		100		
81.2 Vergütung für Einzug Kirchen-Steuern						
82.1 Kanzleigeühren		8 538.70		8 000		
82.2 Handänderungsgebühren		55 500.30		20 000		
82.3 Niederlassungsbewilligungen		1 185.80		900		
82.4 Aufenthaltsbewilligungen		3 148.30		3 000		
82.5 Fremdenpolizeigeühren		412.50		700		
83 Erwerbsausfallentschädigung		1 714.55		1 000		
91 Kant. Beitrag an AHV-Zweigstelle		7 342.—		7 000		
<b>120 Bürokosten</b>	<b>22 301.40</b>	<b>308.—</b>	<b>22 100</b>	<b>200</b>	<b>31 829.20</b>	<b>471.95</b>
30 Anschaffung von Mobiliar und Maschinen	1 022.10		1 000		9 608.20	
31.1 Büromaterial	7 038.80		7 000		5 701.25	
31.2 Drucksachen	2 460.30		2 000		3 022.05	
31.3 Buchbinderkosten	385.50		600		637.40	
31.4 Abonement, Zeitschriften, Fachliteratur	439.65		500		631.80	
33.1 Unterhalt von Mobiliar und Maschinen	2 166.—		1 800		3 140.10	
33.2 Portl und Frachtspesen	5 735.85		6 000		6 355.50	
33.3 Postcheckspesen	247.10		400		351.70	
33.4 Telefon	2 558.50		2 500		2 049.—	
38 Betriebskosten	247.60		300		332.20	
83 Rückvergütung Betriebskosten und Spesen		308.—		200		
<b>130 Betriebsamt</b>	<b>16 275.25</b>		<b>9 900</b>		<b>11 058.70</b>	
20 Entschädigung an Betriebsbeamten und Stellvertreter	15 883.20		9 400		10 938.30	
31 Büromaterial und Drucksachen	392.05		500		120.40	

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
600233 132 Friedensrichteramt	792.—		1 000		768.—	
20 Entschädigung an Friedensrichter und Stellvertreter	792.—		900		768.—	
31 Büromaterial und Drucksachen			100			
150 Grundbuchvermessung	4 676.—		4 500		3 835.25	
00 Aufwand Grundbuchvermessungen	4 676.—		4 500		3 835.25	
<b>2. Finanzwesen</b>	<b>2885592.42</b>	<b>5841834.67</b>	<b>1 287 510</b>	<b>3 046 850</b>	<b>3 408 177.45</b>	<b>5 171 880.05</b>
201 Ordentliche Steuern	37 478.30	3 334 409.65	26 000	1 960 000	30 585.50	2 327 003.20
10 Skonti und Abzüge auf Steuerzahlungen	22 012.70		18 000		14 765.45	
50.1 Verluste auf Steuerausständen	6 703.20		3 000		9 731.35	
50.2 Steuererlasse	8 762.40		5 000		6 088.70	
70.1 Ertrag Einkommenssteuer		2 570 928.55		1 660 000		1 955 602.80
70.2 Ertrag Vermögenssteuer		749 723.40		285 000		358 304.40
70.3 Ertrag Personalsteuern		13 757.70		15 000		13 096.—
202 Steuerausgleich	22 251.80	568 566.40	15 000	250 000	14 746.80	279 311.20
41 Zahlung an kant. Finanzausgleich	22 251.80		15 000		14 746.80	
53 000 91 Anteil am kant. Finanzausgleich		568 566.40		250 000		279 311.20
203 Uebrige Steuern		522 295.75		536 000		1 719 323.15
70.1 Grundstückgewinnsteuern		247 751.55		250 000		1 384 124.15
70.2 Nach- und Strafsteuern				500		
72 Hundesteuer		5 637.—		5 500		5 522.—
76 Erbschafts- und Schenkungssteuern		268 907.20		280 000		329 677.—
210 Gebühren und Konzessionen		85 908.25		83 050		71 618.75
76.1 Alkoholpatent-Anteil und Bussen		270.—		250		255.—
76.2 Jagdpatent-Anteil		218.25		300		364.55
80.1 Konzession CKW		82 855.60		80 000		68 738.85
80.2 Div. Konzessionen und Rechte		2 564.40		2 500		2 260.35
220 Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidentversicherung, Erwerbsersatzordnung und Familienausgleichskasse (AHV/IV/EO/FAK)	311 759.40	1 115 947.30	273 200	95 400	241 364.85	91 324.80
22.1 10% Beitrags-Ablieferung an die AHV	174 261.55		154 000		132 991.45	
22.2 1% Verwaltungskostenbeitrag	1 747.60		2 000		1 361.95	
22.3 1,6% Arbeitgeberbeitrag an FAK	29 301.60		25 700		22 699.15	
41.1 Gesetzlicher Beitrag an die Kosten der AHV	70 062.20		60 500		54 287.80	
41.2 Gesetzlicher Beitrag an die Kosten der IV	32 229.20		25 000		24 124.50	
41.3 Gesetzlicher Beitrag an landw. Arbeitnehmer und Bergbauern für Familienzulagen	4 157.25		6 500		5 900.—	
83 5% Arbeitnehmerbeiträge		89 297.30		77 000		69 874.80
471 81.2 Beitrag des Kantons für Kinderzulagen		26 650.—		18 400		21 450.—
221 Pensionsversicherung	191 754.30	90 187.40	191 100	95 400	150 379.25	73 028.—
22.1 Beiträge an die Pensionsversicherung	45 568.25		44 700		25 635.75	
22.2 Beiträge an die Sparversicherung	5 307.20		4 900		4 558.05	
22.3 Beiträge an die Lehrerpensionskasse	140 478.30		140 800		119 744.80	
22.4 Verw.kostenbeitr. an Beamtenpensionskasse	400.55		700		440.65	
83.1 Prämienbeiträge der Gemeinde-Angestellten		14 021.40		18 600		11 322.85
83.2 Prämienbeiträge der Lehrerschaft		76 166.—		76 800		61 705.15

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>222 Andere Versicherungen</b>	<b>36 878.—</b>		<b>39 710</b>		<b>33 590.—</b>	
22 Unfallversicherungsprämien	18 812.50		22 000		15 300.50	
35.1 Gebäudeversicherungen	11 801.40		14 000		14 921.—	
35.2 Haftpflichtversicherung	2 888.20		2 600		2 414.60	
35.3 Mobiliar- und Einbruch-Diebstahlversicherung	302.—		110		107.20	
35.4 Feuer- und Wasserschadenversicherung	2 372.10		1 000		846.70	
35.5 Kaskoversicherung	701.80					
91 Prämien-Rückvergütung						
<b>230 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>58 314.70</b>	<b>14 771.80</b>	<b>19 000</b>	<b>19 000</b>	<b>16 086.75</b>	<b>598 300</b>
33.1 Unterhalt und Reparaturen	58 314.70		18 000		14 863.15	
00 Diverse Aufwände			1 000		1 223.60	
62.2 Miet- und Pachtzinsen		14 771.80		17 000		15 400
01 Diverse Erträge				2 000		8 000
02 Gewinn aus Liegenschaftsverkauf						582 700
<b>240 Beiträge</b>	<b>32 898.70</b>		<b>32 500</b>		<b>31 457.30</b>	
43.1 an Vereine						
Musikgesellschaft und Musikverein	3 000.—		3 000		3 000.—	
Männerchor	300.—		300		300.—	
Turnverein KTV	200.—		200		200.—	
Turnverein ETV	200.—		200		200.—	
Jugendlager	2 370.—		1 800		1 679.—	
43.3 Vereinsempfänge und Festbeiträge	1 828.70		1 500		1 078.30	
43.4 Wasserversorgung	25 000.—		25 000		25 000.—	
00 Diverse Beiträge			500			
<b>260 Passivzinsen</b>	<b>565 123.02</b>		<b>544 000</b>		<b>435 606.50</b>	
10.1 Verzinsung von andern Darlehen	45 777.85		40 000		59 823.65	
10.3 Zinsen, Kommissionen und Spesen für Bank-Konto-Korrent	38 232.92		30 000		7 928.55	
11.1 Zinsen auf feste Schulden	481 112.25		474 000		367 854.30	
<b>261 Aktivzinsen</b>	<b>1 893.35</b>	<b>13 216.47</b>	<b>2 000</b>	<b>8 000</b>	<b>1 662.40</b>	<b>11 800</b>
51.1 Einlage von Zinsen in Rückstellungen	1 893.35		2 000		1 662.40	
60.1 Zinsertrag auf eigenen Wertschriften		6 860.85		6 500		6 000
60.2 Zinsertrag auf Wertschriften von Rückst.		1 343.52		500		4 000
60.4 Zinsen für Bank-Kontokorrent		5 012.10		1 000		1 800
60.5 Verzugszinsen						
<b>270 Abschreibungen</b>	<b>1 568 240.85</b>		<b>145 000</b>		<b>1 869 936.10</b>	
50.1 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen						
50.2 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen						
50.3 Abschreibungen auf zu tilgende Aufwendungen	1 568 240.85		145 000		1 869 936.10	
<b>271 Rückstellungen und Reserven</b>	<b>59 000.—</b>	<b>1 096 531.65</b>			<b>582 762.—</b>	
51.1 Einlagen in Rückstellungen	59 000.—				582 762.—	
57.1 Entnahmen aus Rückstellungen		1 096 531.65				
<b>3. Schulwesen</b>	<b>1920296.95</b>	<b>777 061.50</b>	<b>1 817 075</b>	<b>710 950</b>	<b>1637 102.25</b>	<b>584 400</b>
<b>301 Schulverwaltung</b>	<b>21 175.30</b>		<b>18 500</b>		<b>13 772.20</b>	
20.1 Gehalt Schulrat	4 416.—		4 600		4 410.25	
20.2 Schulbesuche	1 425.—		2 500		1 024.10	
20.3 Rektorat	6 425.—		3 200		2 793.—	
20.4 Lehrmittelverwalter	1 296.—		1 500		1 256.80	
20.5 Kommission	5 471.10		2 000		998.95	
30 Lehrerbibliothek	775.10		700		729.95	
31.1 Drucksachen und Inserate	109.80		2 000		1 328.45	
00 Diverse Aufwände	1 257.30		2 000		1 230.70	

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>310 Primarschule</b>	<b>1 138 703.70</b>	<b>490 344.85</b>	<b>1 058 440</b>	<b>454 930</b>	<b>994 749.55</b>	<b>405 676.90</b>
20 Besoldungen Primarlehrer	1 095 675.60		1 010 000		944 996.—	
31 Lehrmittel und Schulmaterialien	21 112.25		22 000		18 410.75	
32 Anschauungsmaterial	7 535.15		7 590		9 186.70	
33 Handfertigkeitsmaterial	10 229.10		10 750		11 932.—	
38 Lehrer-Fortbildungskurse	2 951.60		4 000		6 124.10	
43 Beitrag für auswärtigen Schulbesuch	1 200.—		4 000		4 100.—	
00 Uebrigter Aufwand			100			
598 82 Schulgeld von auswärtigen Schülern		45 866.—		45 600		9 568.—
83.2 Erwerbsausfall-Entschädigungen		1 495.30		2 500		3 210.80
90 Bundesbeitrag an Primarschule		1 208.30		1 500		1 500.—
15 491 Kantonsbeitrag (Lehrerbesoldungen)		439 704.45		404 000		389 158.40
582 91.1 Kantonsbeitrag an Lehrerfortbildungskurse		2 070.80		1 330		2 239.70
<b>320 Sekundarschule</b>	<b>295 430.45</b>	<b>216 520.05</b>	<b>273 345</b>	<b>197 450</b>	<b>205 448.20</b>	<b>108 283.60</b>
20 Besoldungen Sekundarlehrer	282 787.05		260 000		194 423.15	
31 Lehrmittel und Schulmaterialien	5 924.50		6 000		4 382.65	
32 Anschauungsmaterial	2 360.70		2 365		3 066.40	
33 Handfertigkeitsmaterial	4 358.20		4 380		3 576.—	
38 Lehrer-Fortbildungskurse			500			
00 Uebrigter Aufwand			100			
82 Schulgeld von auswärtigen Schülern		59 357.—		52 800		
83.2 Erwerbsausfall-Entschädigungen		1 374.50		1 500		1 442.—
91 Kantonsbeitrag (Lehrerbesoldungen)		155 788.55		143 000		106 841.60
91.1 Kantonsbeitrag an Lehrerfortbildungskurse				150		
<b>330 Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule</b>	<b>7 381.75</b>	<b>3 017.35</b>	<b>10 700</b>	<b>4 800</b>	<b>8 258.30</b>	<b>4 738.40</b>
20 Gehalt Lehrkräfte	6 126.—		9 400		6 578.—	
31 Lehrmittel und Schulmaterial	1 255.75		1 300		1 680.30	
90 Bundesbeitrag		1 058.—		1 700		895.—
91 Kantonsbeitrag		1 959.35		3 100		3 843.40
<b>332 Berufsschulen</b>	<b>15 571.10</b>		<b>19 600</b>		<b>23 031.—</b>	
38 Reisebeiträge an Gewerbeschüler			100			
41 Gesetzlicher Beitrag an Gewerbeschule	14 116.10		16 000		20 066.20	
43 Beitrag an kaufmännische Berufsschule	1 455.—		3 500		2 964.80	
<b>333 Spezialschule</b>	<b>9 715.—</b>		<b>7 000</b>		<b>8 872.—</b>	
43 Beiträge an Spezialschule	9 715.—		7 000		8 872.—	
<b>334 Kindergarten</b>	<b>98 714.—</b>	<b>7 000.—</b>	<b>98 000</b>		<b>84 050.—</b>	
43 Beitrag an Kindergarten	98 714.—		98 000		84 050.—	
81.5 Beitrag an Bau von Kindergärten		7 000.—				
<b>335 Stipendien</b>	<b>17 590.—</b>	<b>1 539.50</b>	<b>16 560</b>		<b>16 555.—</b>	
41 Beitrag an Kant. Stipendienfonds	17 590.—		16 560		16 555.—	
<b>330 Schülerfürsorge</b>	<b>36 593.45</b>		<b>38 230</b>	<b>1 500</b>	<b>32 168.50</b>	<b>1 165.25</b>
30.2 Schülerbibliothek	5 247.55		5 000		5 000.—	
31 Schulpsychologischer Dienst	3 683.80		2 000		3 683.80	
34 Schularzt	3 133.—		3 000		1 761.75	
35 Schüler-Unfallversicherung	10 290.20		11 000		10 461.10	
37.2 Schirmbildaktion					2 338.65	
38.1 Schulreisen	2 184.20		3 100		1 695.—	
38.2 Schullager / Sportwoche	12 054.70		14 130		7 228.20	

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91.2 Kantonsbeitrag an Schularzt		1 539.50		1 500		1 168
91.3 Kantonsbeitrag an Schirmbildaktion						
<b>352 Schulzahnpflege</b>	<b>32 682.65</b>	<b>23 560.50</b>	<b>41 400</b>	<b>22 000</b>	<b>31 830.60</b>	<b>38 300</b>
34 Schulzahnarzt	210.—		500		208.—	
37 Behandlungskosten	31 521.65		40 000		31 004.—	
38 Beiträge an Kant. Schulzahnpflegedienst	951.—		900		618.60	
83 Kostenanteile der Eltern		15 221.—		13 500		23 743
91 Kantonsbeitrag an Schulzahnpflege		8 339.50		8 500		14 557
<b>380 Schulhäuser</b>	<b>222 117.95</b>	<b>25 991.60</b>	<b>212 990</b>	<b>25 000</b>	<b>193 085.75</b>	<b>22 600</b>
20 Abwärtsbesoldungen	83 649.40		80 100		67 562.—	
20.1 Aushilfen	9 506.20		6 800		7 938.30	
32.1 Heizkosten	44 502.55		60 000		45 844.55	
32.2 Licht, Kraft, Wasser	19 115.60		20 000		15 945.10	
32.3 Reinigungsmaterial und Putzgeräte	7 056.—		5 550		5 979.60	
33.1 Telephon-Taxen	944.50		1 000		589.05	
33.2 Unterhalt und Reparaturen, Gebäude	51 209.30		33 740		42 679.95	
33.3 Unterhalt und Reparaturen, Plätze und Anlagen	5 781.60		5 300		6 292.50	
00 Diverse Aufwände	352.80		500		254.70	
62 Mietzinseinnahmen		25 891.60		25 000		22 600
82 Vergütungen für Benützung durch Dritte		100.—				
83 Erwerbsausfallentschädigung						
01 Diverse Erträge						
91 Kantonsbeiträge						
<b>390 Mobiliar</b>	<b>24 621.60</b>	<b>9 087.65</b>	<b>22 310</b>	<b>5 270</b>	<b>25 281.15</b>	<b>3 720</b>
30 Anschaffung von Mobiliar und Einrichtungen	19 170.80		16 410		23 277.30	
33 Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar	5 450.80		5 900		2 003.85	
91 Kantonsbeitrag		9 087.65		5 270		3 720
<b>4. Bau- und Strassenwesen</b>	<b>1404296.20</b>	<b>106 887.35</b>	<b>323 160</b>	<b>90 900</b>	<b>316 682.85</b>	<b>105 641</b>
<b>401 Bauverwaltung</b>	<b>61 446.85</b>	<b>21 775.65</b>	<b>61 500</b>	<b>13 200</b>	<b>57 697.35</b>	<b>7 530</b>
20 Kommissionen	13 528.75		15 000		13 271.10	
31 Drucksachen und Büromaterial	1 516.20		1 500		1 551.70	
33.1 Katasterpläne und Plankopien, Vermessungen	513.30		500		958.—	
33.2 Leitungskataster	10 000.—		10 000		1 000.—	
33.3 Baulinien- und Strassenbaupläne	951.60		1 000		14 825.—	
34.1 Projektierung von gemeindlichen Bauvorhaben	19 427.30		20 000		1 645.45	
34.2 Ortsplanung	10 019.70		10 000		21 715.25	
34.3 Baukontrollen	4 990.—		3 000		1 999.75	
38 Spesenvergütung	500.—		500			
00 Diverse Aufwände					731.10	
82 Baubewilligungsgebühren		18 973.65		10 000		6 252
82.1 Baukontrollen		2 775.20		3 000		1 246
01 Diverse Erträge		26.80		200		330
<b>405 Personalaufwand</b>	<b>58 670.30</b>		<b>65 000</b>		<b>35 618.40</b>	
20 Besoldung Gemeindeangestellte	58 670.30		65 000		35 618.40	
<b>409 Magazin</b>	<b>19 836.35</b>	<b>1 868.—</b>	<b>23 900</b>	<b>1 000</b>	<b>9 842.40</b>	<b>1 000</b>
30 Anschaffung von Geräten und Maschinen	1 361.35		7 000		636.60	
30.1 Signalisationen	10 086.60		10 000			
33 Unterhalt und Betrieb	4 488.40		3 000		5 605.80	
34 Entschädigung für Fahrzeuge	3 900.—		3 900		3 600.—	
82 Strassenreinigungsmaschine, Arbeiten für Dritte		1 868.—		1 000		1 000

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>410 Gemeindestrassen</b>	<b>4 293.95</b>		<b>5 000</b>		<b>24 251.10</b>	<b>20 000.—</b>
32 Materialien	4 293.95		5 000		4 251.10	
50 Zuweisung des Zinsbeitrages an ausserordentl. Rechnung Umfahrungsstrasse West					20 000.—	
91 Kantonsbeitrag an Zinsaufwand für Umfahrungsstrasse West						20 000.—
<b>415 Nachbarschaftsstrassen</b>	<b>6 124.90</b>		<b>6 000</b>		<b>7 658.65</b>	
32 Materialien	6 124.90		6 000		7 658.65	
<b>429 Strassen-Neu und -Ausbauten</b>	<b>3 662.—</b>		<b>5 000</b>		<b>1 000.35</b>	
32 Materialien	3 662.—		5 000		1 000.35	
<b>430 Staubbekämpfung</b>			<b>600</b>		<b>499.80</b>	
33 Aufwand für Besprengung			600		499.80	
<b>431 Winterdienst</b>	<b>3 499.—</b>		<b>6 000</b>		<b>2 828.50</b>	
33 Pfade, Schneeräumen und Sanden	3 499.—		6 000		2 828.50	
<b>440 Strassenbeleuchtung</b>	<b>23 655.45</b>		<b>23 300</b>		<b>44 956.85</b>	
33.1 Unterhalt	81.20		300		579.60	
33.2 Stromkosten für Strassenbeleuchtung	17 091.95		16 000		13 610.55	
33.3 Stromkosten für Signalanlage	2 027.90		2 000		1 726.55	
33.4 Neuerstellungen	4 454.40		5 000		29 040.15	
<b>445 Wasserversorgung</b>			<b>1 000</b>		<b>15 000.—</b>	
33.1 Beitrag an Ausbau Leitungsnetz			1 000		15 000.—	
<b>450 Kanalisationen und Kläranlage</b>	<b>516 304.65</b>		<b>2 500</b>		<b>2 300.—</b>	
33.1 Unterhaltsarbeiten für Dritte	2 535.—		2 500		2 300.—	
33.2 Erweiterungen und Neuanlagen, Projektierungen						
33.3 Zuweisung der Reserve an a.o. Rechnung Kanalisation Buonaserstrasse	513 769.65					
82 Anschlussgebühren						
<b>461 Gemeindehaus</b>	<b>14 659.15</b>	<b>4 260.—</b>	<b>15 900</b>	<b>4 200</b>	<b>11 679.15</b>	<b>3 870.—</b>
20 Abwärtsbesoldung	4 320.—		4 500		3 990.—	
32.1 Heizkosten	4 019.50		5 000		2 850.—	
32.2 Licht, Kraft, Wasser	1 427.05		1 400		1 139.60	
33 Unterhalt	4 892.60		5 000		3 699.55	
00 Diverse Aufwände						
82 Mietzins		4 260.—		4 200		3 870.—
<b>462 Feuerweiherr</b>						
33 Unterhalt und Reparaturen						
<b>463 Schwimmbad Rotkreuz</b>	<b>25 765.45</b>	<b>24 430.80</b>	<b>22 000</b>	<b>25 500</b>	<b>21 052.55</b>	<b>23 688.50</b>
20 Badmeister	8 862.70		9 000		8 457.10	
32 Materialien für Unterhalt und Betrieb	16 902.75		13 000		12 595.45	
33 Weiterausbau						
62 Kiosk		500.—		500		500.—
86 Eintrittsgelder		23 930.80		25 000		23 188.50

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>464 Badanstalt Zweiern</b>	<b>1 460.—</b>		<b>1 460</b>		<b>1 087.50</b>	
20 Aufsicht	895.—		850		977.50	
33 Unterhalt	455.—		500			
34 Pachtzinsen	110.—		110		110.—	
<b>465 Sportanlagen</b>	<b>583 607.45</b>		<b>5 000</b>		<b>5 540.85</b>	
30 Kommissionen	580.90		1 000		906.50	
32 Unterhalt	264.55		4 000		4 634.35	
34 Verwendung der Reserve für Landzuweisung von entbehrliche Liegenschaften an unentbehrliche Liegenschaften	582 762.—					
<b>466 Schiffssteg</b>	<b>862.40</b>		<b>1 000</b>		<b>613.50</b>	
33 Unterhalt	862.40		1 000		613.50	
<b>480 Kehrrihtabfuhr</b>	<b>80 448.30</b>	<b>54 552.90</b>	<b>78 000</b>	<b>47 000</b>	<b>75 055.90</b>	<b>49 550.—</b>
33.1 Fuhren	72 500.50		70 000		71 021.—	
41 Beitrag an Kanton für zentrale Kehrrihtdeponie	7 947.80		8 000		4 034.90	
42 Altglas- und Altöl-Beseitigung						
82 Kehrrihtabfuhrgebühren		54 552.90		47 000		49 550.—
<b>5. Polizeiwesen</b>	<b>161 417.80</b>	<b>6 400.50</b>	<b>172 150</b>	<b>3 350</b>	<b>127 209.95</b>	<b>6 444.75</b>
<b>501 Polizeiamt</b>	<b>3 236.30</b>		<b>1 500</b>		<b>866.80</b>	
33.1 Aufwand des Polizeiamtes	339.60		600		161.70	
33.2 Aufwand des Polizeipostens	2 896.70		900		705.10	
<b>502 Erträge aus Taxen und Bussen</b>		<b>4 510.—</b>		<b>3 250</b>		<b>3 480.—</b>
82.1 Visums-Taxen		62.—		50		92.—
82.2 Bewilligungen		2 107.—		1 500		1 687.—
82.3 Bussen		2 341.—		1 700		1 707.—
<b>503 Polizeiaufgaben</b>	<b>5 290.60</b>		<b>7 400</b>		<b>7 106.30</b>	
34.1 Entschädigung an Kantonspolizei	5 277.—		7 400		6 978.20	
00 Diverse Aufwände	13.60				128.10	
<b>540 Gesundheitswesen</b>	<b>140 141.85</b>	<b>1 565.50</b>	<b>146 250</b>	<b>100</b>	<b>101 670.15</b>	<b>707.—</b>
20 Gesundheitskommission			500		208.50	
33.1 Lebensmittel- und Eichkontrollen	334.80		600		445.90	
33.2 Desinfektionen	221.25		500			
33.4 Kadaversammelstelle	3 126.70		1 900		1 290.75	
34 Fleischschau	380.—		600		453.—	
37.1 Hebammen-Wartgeld	395.—		350		318.—	
37.2 Epidemien, Seuchen, Impfungen	791.—		1 200		927.—	
37.3 Kosten bei Notfällen			500			
41 Beitrag an kant. Krankenautodienst	1 300.—		900		2 501.—	
41.1 Gesetzlicher Beitrag an Spitaldefizit	133 593.10		139 200		95 526.—	
90 Bundes- und Kantonsbeiträge		1 565.50		100		
<b>545 Friedhofwesen</b>	<b>12 749.05</b>	<b>325.—</b>	<b>17 000</b>		<b>17 566.70</b>	<b>2 250.—</b>
20 Kommissionen					307.20	
20.1 Löhne	1 548.25		3 000		2 958.90	
32.1 Materialien für Friedhofunterhalt	6 949.85		7 000		7 820.90	
33.1 Unterhalt und Reinigung Leichenhalle	1 648.—		1 700		1 319.70	
33.2 Leichentransport	590.—		1 300		1 606.—	
34 Beerdigungskosten	1 636.95		4 000		3 554.—	
00 Diverse Aufwände	376.—					
80 Gräbertaxen						
01 Diverse Erträge		325.—				

Konto	Rechnung 1975	Voranschlag 1975	Rechnung 1974
	Aufwand	Ertrag	Aufwand
<b>6. Volkswirtschaft</b>			
<b>601 Landwirtschaft</b>			
34.1 Landwirtschaft			
34.2 Ackerbau			
38 Schädling			
43.1 Subvention			
43.2 Beitrag a			
43.3 Beitrag a			
91.1 Kantonsb			
91.2 Kantonsb			
übrige Er			
91.3 Rückersta			
<b>610 Volkswirt</b>			
33 Beitrag a			
<b>620 Gewerbe</b>			
33 Jahrmark			
00 Diverse A			
82 Stand- un			
<b>660 Aktionen</b>			
32 Ankäufe			
84 Verkäufe			
<b>670 Verkehrs</b>			
43 Beiträge			
Schiffahr			
ZVB, Dec			
ZVB, Pers			
Verkehrs			
Anpflanz			
Heimatsc			
Stromkos			
<b>7. Feuer</b>			
<b>701 Verwaltu</b>			
20.1 Gehälter			
20.2 Kommiss			
31 Drucksac			
00 Diverse			
<b>710 Feuersch</b>			
34 Feuersch			
91 Kantonsb			
<b>720 Depots u</b>			
30 Anschaff			
33.1 Unterhal			
33.3 Reinigun			
33.4 Unterhal			
33.5 Beleucht			
33.6 Hydrante			
33.7 Hydrante			
33.9 Unterhal			
34 Vergütun			
34.1 Depotver			
62 Mietzins			
83 Schlauch			

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6. Volkswirtschaft</b>	<b>20 989.75</b>	<b>2 884.70</b>	<b>20 680</b>	<b>1 300</b>	<b>7 627.60</b>	<b>883.40</b>
<b>601 Landwirtschaftswesen</b>	<b>1 248.90</b>	<b>2 066.10</b>	<b>1 900</b>	<b>500</b>	<b>607.75</b>	
34.1 Landwirtschaftliche und übrige Erhebungen	748.90		1 000		107.75	
34.2 Ackerbaustelle			400			
38 Schädlingsbekämpfung						
43.1 Subvention für Stallsanierungen						
43.2 Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft	500.—		500		500.—	
43.3 Beitrag an Melioration						
91.1 Kantonsbeitrag an Ackerbaustelle		144.90		100		
91.2 Kantonsbeitrag an landwirtschaftliche und übrige Erhebungen		1 921.20		400		
91.3 Rückerstattungen von Meliorationsbeiträgen						
<b>610 Volkswirtschaft</b>						
33 Beitrag an Arbeitslosenversicherung						
<b>620 Gewerbe- und Marktwesen</b>	<b>113.60</b>	<b>818.60</b>	<b>200</b>	<b>600</b>	<b>167.—</b>	<b>883.40</b>
33 Jahrmarktkosten			200		167.—	
00 Diverse Aufwände	113.60					
82 Stand- und Marktgebühren		818.60		600		883.40
<b>660 Aktionen</b>			<b>200</b>	<b>200</b>		
32 Ankäufe			200			
84 Verkäufe				200		
<b>670 Verkehrswesen</b>	<b>19 627.25</b>		<b>18 380</b>		<b>6 852.85</b>	
43 Beiträge für Touristik und Fremdenverkehr						
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	900.—		1 800		900.—	
ZVB, Deckung Verkehrsdefizit	2 771.—		1 800		1 821.—	
ZVB, Personenunterstand	4 000.—		4 000			
Verkehrs- und Verschönerungsverein	450.—		450		450.—	
Anpflanzungen	11 146.20		10 000		3 410.80	
Heimatschutz	30.—		30		30.—	
Stromkosten für Anleuchtung Kirche Risch	330.05		300		241.05	
<b>7. Feuerwehewesen</b>	<b>54 220.75</b>	<b>26 997.10</b>	<b>45 950</b>	<b>24 400</b>	<b>44 890.45</b>	<b>25 843.60</b>
<b>701 Verwaltung</b>	<b>4 734.50</b>		<b>4 600</b>		<b>4 091.35</b>	
20.1 Gehälter und Sitzungen Feuerrat	3 032.50		3 000		2 702.35	
20.2 Kommissionen	649.90		800		559.45	
31 Drucksachen	563.80		300		264.10	
00 Diverse Aufwände	488.30		500		565.45	
<b>710 Feuerschau</b>	<b>3 600.80</b>	<b>2 238.40</b>	<b>4 500</b>	<b>2 000</b>	<b>3 575.70</b>	<b>1 724.80</b>
34 Feuerschau	3 600.80		4 500		3 575.70	
91 Kantonsbeitrag an Feuerschau		2 238.40		2 000		1 724.80
<b>720 Depots und Löscheinrichtungen</b>	<b>28 738.60</b>	<b>4 932.30</b>	<b>21 350</b>	<b>5 200</b>	<b>25 807.80</b>	<b>6 115.95</b>
30 Anschaffung Geräte und Mobiliar	10 110.15		9 800		10 207.90	
33.1 Unterhalt Geräte und Mobiliar	782.70		600		1 100.30	
33.3 Reinigung und Unterhalt Feuerweiherr	444.50		1 000		433.—	
33.4 Unterhalt und Neueinrichtung der Depots	1 451.—		2 000		2 567.25	
33.5 Beleuchtung und Heizung Depots	1 156.80		1 500		1 040.40	
33.6 Hydrantenkontrolle	338.60		800		440.20	
33.7 Hydrantenreparaturen	9 253.15		2 000		5 457.—	
33.9 Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge	2 363.80		1 000		1 660.05	
34 Vergütung an Materialverwalter	2 509.70		2 500		2 566.60	
34.1 Depotverwalter	328.20		150		335.10	
62 Mietzinseinnahmen		1 160.—		1 300		1 478.—
83 Schlauchtrocknungsanlage, Rückerstatt. Dritter		370.30		500		992.60

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91.1 Kantonsbeitrag an Anschaffungen		3 402.—		3 400		3 400
<b>730 Feuerwehrdienst</b>	<b>17 146.85</b>	<b>19 826.40</b>	<b>15 500</b>	<b>17 200</b>	<b>11 415.60</b>	<b>18 000</b>
30 Anschaffungen Uniformen, Helme etc.	1 426.80		1 500		429.—	
33.2 Abonnement Feueralarm	1 214.60		1 600		451.80	
33.3 Alarmstelle					140.—	
34.1 Uebungen, Sold	11 911.90		10 000		8 387.90	
34.2 Brandwachen, aktiver Einsatz	116.15					
35 Versicherung der Mannschaft	858.80		800		654.—	
38 Feuerwehrkurse	832.50		1 000		877.50	
43 Beitrag an kant. Feuerwehrverband	239.20		200		216.60	
00 Versch. Aufwände	546.90		400		258.80	
72 Feuerwehrsteuer		19 671.80		17 000		
82 Feuerwehrbussen		154.60		200		
<b>8. Militärwesen</b>	<b>106 991.15</b>	<b>23 574.40</b>	<b>100 600</b>	<b>21 500</b>	<b>99 195.75</b>	<b>19 762</b>
<b>801 Einquartierungen</b>	<b>10 736.95</b>	<b>22 141.80</b>	<b>7 200</b>	<b>18 000</b>	<b>7 322.50</b>	<b>18 950</b>
20 Kommissionen	735.10		500		752.—	
32 Kantonementseinrichtungen	892.60		500		350.45	
33.1 Kantonementsentschädigungen an Dritte	9 060.95		6 000		6 156.30	
33.2 Pferdstellungen	48.30		200		63.75	
82 Entschädigung der Truppe		22 141.80		18 000		
<b>820 Zivilschutz</b>	<b>85 838.55</b>		<b>80 900</b>		<b>72 071.65</b>	
20 Kommissionen	2 870.40		700		1 545.20	
33.1 Gesetzl. Beitrag an private Luftschutzräume	59 864.80		60 000		46 978.90	
33.2 Gesetzl. Beitrag an Spitalbau Baar	5 000.—		5 000		10 000.—	
34 Funktionsentschädigungen	1 533.20		3 000		3 540.05	
38 Ausbildungskurse	5 664.95		2 000		3 354.90	
30 Anschaffungen	10 781.40		9 000		6 619.10	
31 Drucksachen	65.30		200			
00 Diverse Aufwände	58.50		1 000		33.50	
90 Bundes- und Kantonsbeiträge						
<b>880 Zivilschutzanlagen</b>	<b>8 184.35</b>	<b>525.—</b>	<b>12 000</b>	<b>1 000</b>	<b>7 069.60</b>	
20 Abwärtsbesoldungen	1 929.45		3 000		377.70	
32.1 Heizkosten	3 732.45		5 000		6 300.—	
32.2 Licht, Kraft, Wasser	210.—		2 500		165.—	
32.3 Miete Lagerräume						
32.4 Reinigungsmaterial und Putzgeräte			500		166.—	
33.2 Unterhalt und Reparaturen Gebäude	2 312.45		1 000		60.90	
00 Diverse Aufwände						
62 Mietzinseinnahmen						
82 Vergütung für Benützung durch Dritte		525.—		1 000		
83 Vergütung für Geschirrbenützung						
01 Diverse Erträge						
91 Kantonsbeiträge						
<b>890 Mobiliar — Zivilschutzanlagen</b>	<b>2 231.30</b>	<b>907.60</b>	<b>500</b>	<b>2 500</b>	<b>12 732.—</b>	
30 Anschaffung von Tellern, Bestecken, Kochgeschirr	1 690.—				12 658.—	
33 Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar	541.30		500		74.—	
91 Kantonsbeitrag						
83 Rückerstattungen von Privaten		907.60		2 500		

## 9. Fürs

901 Waisen-  
20 Kommiss-  
37.1 Unterstü-  
00 Diverse A  
83 Rückerst

905 Konkord  
37 Unterstü-  
83 Rückerst  
91 Kostenar  
93 Kostenar

17 82  
17  
910 Alters- u  
37 Ergänzur

915 Wohnun  
43 Kapitalzi

920 Sozialfür

43.1 Beitrag  
43.2 Beitrag  
43.3 Beitrag  
43.4 Beitrag  
43.5 Beitrag  
43.6 Beitrag

43.7 Verein f  
43.8 Beitrag  
43.9 Beiträge  
43.10 Werkstät  
00 Freier U

## Zusan

800 Verwalt  
der Ein

## Ordentl

1. Allge
2. Finan
3. Schu
4. Bau-
5. Poliz
6. Volk
7. Feue
8. Milit
9. Fürs

Mutma  
laut be

Konto	Rechnung 1975		Voranschlag 1975		Rechnung 1974	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9. Fürsorgewesen</b>	<b>69 265.70</b>	<b>15 578.20</b>	<b>60 950</b>	<b>20 200</b>	<b>72 978.30</b>	<b>33 368.05</b>
901 <b>Waisen- und Fürsorgeamt</b>	<b>4 411.75</b>		<b>5 000</b>	<b>200</b>	<b>3 621.30</b>	
20 Kommissionen	2 892.25		4 500		3 621.30	
37.1 Unterstützung ausser Konkordat			500			
00 Diverse Aufwände	1 519.50			200		
83 Rückerstattung von Unterstützungsbeiträgen						
905 <b>Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung</b>	<b>27 451.35</b>	<b>15 578.20</b>	<b>20 000</b>	<b>20 000</b>	<b>28 604.40</b>	<b>33 368.05</b>
37 Unterstützungen	27 451.35		20 000		28 604.40	
83 Rückerstattungen von Privaten		6 933.75		3 000		11 999.95
91 Kostenanteil des Kantons Zug						
93 Kostenanteil der Heimatkantone		8 644.45		17 000		21 368.10
910 <b>Alters- und Hinterlassenenbeihilfe</b>	<b>10 022.10</b>		<b>18 000</b>		<b>25 189.10</b>	
37 Ergänzungsleistungen	10 022.10		18 000		25 189.10	
915 <b>Wohnungsfürsorge</b>	<b>5 580.50</b>		<b>5 200</b>		<b>5 123.50</b>	
43 Kapitalzinsbeiträge an sozialer Wohnungsbau	5 580.50		5 200		5 123.50	
920 <b>Sozialfürsorge</b>	<b>21 800.—</b>		<b>12 750</b>		<b>10 440.—</b>	
43.1 Beitrag an Krankenpflegeverein	5 000.—		5 000		5 000.—	
43.2 Beitrag an protest. Krankenpflegeverein	200.—		200		200.—	
43.3 Beitrag an Krankenkassenverbände	500.—		500		500.—	
43.4 Beitrag an Mütterberatungsstelle	1 750.—		1 750		1 750.—	
43.5 Beitrag an Samariterverein	500.—		500		500.—	
43.6 Beitrag an Seerettungsdienst Ennetsee	400.—		400		400.—	
43.7 Verein für Betreuung der ausl. Arbeitskräfte	400.—		400		400.—	
43.8 Beitrag für Altersnachmittage	500.—		500		500.—	
43.9 Beiträge an soz. Institutionen	400.—		650		490.—	
43.10 Werkstätte für Behinderte	11 300.—		850			
00 Freier Unterstützungsbeitrag	850.—		2 000		700.—	
<b>Zusammenstellung</b>						
Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Risch						
<b>Ordentlicher Verkehr</b>						
1. Allgemeine Verwaltung	308 349.65	130 201.95	302 400	40 900	288 528.65	54 077.05
2. Finanzwesen	2 885 592.42	5 841 834.67	1 287 510	3 046 850	3 408 177.45	5 171 880.05
3. Schulwesen	1 920 296.95	777 061.50	1 817 075	710 950	1 637 102.25	584 492.50
4. Bau- und Strassenwesen	1 404 296.20	106 887.35	323 160	90 900	316 682.85	105 641.75
5. Polizeiwesen	161 417.80	6 400.50	172 150	3 350	127 209.95	6 444.75
6. Volkswirtschaft	20 989.75	2 884.70	20 680	1 300	7 627.60	883.40
7. Feuerwehrwesen	54 220.75	26 997.10	45 950	24 400	44 890.45	25 843.60
8. Militärwesen	106 991.15	23 574.40	100 600	21 500	99 195.75	19 762.10
9. Fürsorgewesen	69 265.70	15 578.20	60 950	20 200	72 978.30	33 368.05
	6 931 420.37	6 931 420.37	4 130 475	3 960 350		
Mutmassliche Mehrausgaben laut bereinigtem Voranschlag				170 125		
	6 931 420.37	6 931 420.37	4 130 475	4 130 475	6 002 393.25	6 002 393.25

# AUSSERORDENTLICHE VERWALTUNGSRECHNUNG

Bewilligter Kredit gemäss Gemeindebeschluss		Art der Aufwendung	Rechnung 1975		Kreditnachweis 31. Dezember 1975	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Datum	Betrag					
<b>1. Abgerechnete Kredite</b>						
28. 1. 68	202 000.—	Industriestrasse	177 764.50		177 764.50	
28. 6. 74	10 000.—	Deckungsgarantie Vita-Parcours	9 859.—		9 859.—	
30. 1. 75	71 200.—	Personenunterführung Bahnhof	71 200.—		71 200.—	
			258 823.50			
<b>2. Noch nicht abgerechnete Kredite</b>						
28. 10. 68	126 000.—	Kanalisation	288 116.30	518 994.30	3 624 007.60	1 999 050.—
1. 2. 72	35 100.—					
20. 11. 72	495 000.—					
20. 11. 72	2 000 000.—					
28. 6. 74	5 825 750.—					
28. 10. 68	66 000.—	Personenunterführung beim Lindenplatz			73 773.95	2 280.—
28. 10. 68	53 000.—	Signal- und Beleuchtungsanlage Kreuzung Berchtwilerstrasse			81 517.85	
28. 1. 68	764 800.—	Umfahrung West	13 725.40		5 018 551.15	3 646 000.—
2. 5. 67	82 000.—	Projekt. u. Bau Schul-, Turn- u. Zivilschutzanlage	411 089.55	351 289.—	6 716 204.65	2 255 710.—
1. 2. 71	3 690 000.—					
28. 6. 71	40 000.—	Oberflächenbelag Berchtwilerstrasse			111 500.—	
28. 6. 71	111 500.—	Erweiterung Plegihofstrasse				
28. 6. 71	115 000.—	Aufweitung der Kreuzung Chamerstr.-Forrenstr.				
5. 7. 72	400 000.—	Ausbau der Bahnhofanlagen	200 000.—		300 000.—	
30. 1. 73	155 000.—	Erweiterung Berchtwilerstrasse	51 224.15		132 424.80	
30. 1. 73	430 000.—	Renovation Schulhaus 1	66 612.90		542 547.50	
29. 1. 74		Turn- und Pausenplatz Holzhäusern	60 468.—	2 500.—	110 468.—	11 280.—
20. 11. 72	122 500.—	Renovation Friedhofmauer Risch			40 000.—	
24. 6. 75	228 300.—	Sportplatz/Fussballfeld	38 158.45		38 158.45	
24. 6. 75	311 400.—	Weidstrasse	231 689.70	110 312.40	231 689.70	110 312.—
			1 361 084.45	983 095.70		
<b>3. Zusammenstellung</b>						
		Abgerechnete Kredite	258 823.50			
		Noch nicht abgerechnete Kredite	1 361 084.45	983 095.70		
		<b>Total</b>	<b>1 619 907.95</b>	<b>983 095.70</b>		
		Mehraufwand		636 812.25		
			1 619 907.95	1 619 907.95		
<b>4. Übertrag der noch nicht abgerechneten Kredite</b>						
		auf Bilanzkonten der zu tilgenden Aufwendungen	1 361 084.45	983 095.70		
		Konto 41.4.29	351 289.—	411 089.55		
		Konto 41.4.31		66 612.90		
		Konto 41.4.32		200 000.—		
		Konto 42.4.20		13 725.40		
		Konto 42.4.26	518 994.30	288 116.30		
		Konto 42.4.32		51 224.15		
		Konto 42.4.36	2 500.—	60 468.—		
		Konto 42.4.41		38 158.45		
		Konto 42.4.42	110 312.40	231 689.70		
			2 344 180.15	2 344 180.15		

Übersicht über den Stand der Abschreibungen per 31. Dezember 1975 (Abschreibungstabelle)

Entstehungs-	Art der Aufwendung	Gesetzliche Abschreibungen-		Netto-Aufwand	Brutto-Aufwand	Veränderungen im Jahre 1975	Bilanzwert 31. 12. 74	Bilanzwert 31. 12. 75
		Ab-	Ab-					

ZU TILGENDE AUFWENDUNGEN

**Übersicht über den Stand der Abschreibungen per 31. Dezember 1975 (Abschreibungstabelle)**

Entstehungs-Jahr	Art der Aufwendung	Brutto-Aufwand	Netto-Aufwand	Gesetzliche Abschreibungsquote	Bilanzwert 31. 12. 74	Veränderungen im Jahre 1975		Bilanzwert 31. 12. 75
						Zuwachs	Abgang	
<b>1. Hochbauten</b>								
1959	Schulhaus Rotkreuz 3	963 774.50	687 879.20	17 197.55	196 610.55		17 197.55	179 413.—
1964	Schulhaus Rotkreuz 2	1 187 034.—	850 349.30	21 259.62	580 689.62		21 259.62	559 430.—
1968	Sarna-Turnhalle	313 907.05	220 811.75	5 520.55	76 200.55		5 520.55	70 680.—
1970*	Projektiert und Bau Schul- Turn- und Zivilschutzanlage	6 716 204.65	4 460 488.15		4 400 687.60	411 089.55	351 289.—	4 460 488.15
1972*	Ausbau der Bahnhofanlage	300 000.—	300 000.—		100 000.—	200 000.—		300 000.—
1973	Renovation Schulhaus Rotkreuz 1	542 547.50	542 547.50		475 934.60	66 612.90		542 547.50
<b>2. Tiefbauten</b>								
1967/68	Feuerwehdepot: Land					40 325.—		
1968/69*	Umfahrungsstrasse West	5 018 551.15	1 372 551.15		1 358 825.75	13 725.40		1 372 551.15
1969*	Personenunterführung Lindenplatz	73 773.95	71 475.—		71 475.—			71 475.—
1969*	Signal- und Beleuchtungsanlage Kreuzung Berchtwilerstrasse	81 517.85	81 517.85		81 517.85			81 517.85
1975	Personenunterführung Bahnhof	71 200.—	71 200.—	1 780.—		71 200.—	1 780.—	69 420.—
1970 ff*	Kanalisation	3 624 007.60	3 606 563.30		3 323 671.65	288 116.30	518 994.30	1 624 949.02
1975	Fussballplatz Buonaserstrasse	38 158.45	38 158.45			38 158.45		38 158.45
1972*	Plegihofstrasse	111 500.—	111 500.—		111 500.—			111 500.—
1973*	Erweiterung Berchtwilerstrasse	132 424.80	132 424.80		81 200.65	51 224.15		132 424.80
1968	Industriestrasse	177 764.50	177 764.50	4 454.50		177 764.50	4 454.50	173 310.—
1972*	Renovation Friedhofmauer Risch	40 000.—	40 000.—		40 000.—			40 000.—
1974*	Turn- und Pausenplatz Holzhäusern	107 968.—	99 178.45		41 210.45	60 468.—	2 500.—	99 178.45
1975*	Ausbau Weidstrasse	231 689.70	121 377.30			231 689.70	110 312.40	121 377.30
1975	Deckungsgarantie Vita-Parcours	9 859.—	9 859.—			9 859.—	9 859.—	
		19 741 882.70	12 995 645.70	50 212.22	10 939 524.27	1 660 232.95	983 095.70	10 048 420.67

\* Noch nicht abgerechnete Kredite

## BILANZ per 31. Dezember 1975

	Bestand 31. 12. 75	+	-	Bestand 31. 12.
<b>AKTIVEN</b>	<b>17 120 273.12</b>			<b>18 574 200.00</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>7 071 852.45</b>			<b>7 634 600.00</b>
<b>1 1 Flüssige Mittel</b>	<b>212 348.84</b>			<b>40 500.00</b>
1 11 Kasse . . . . .	615.35		764.35	1 379.70
1 12 Postcheck . . . . .	4 318.15		234.90	4 553.05
1 13 Bank-Kontokorrent / ZKB . . . . .	201 706.84	201 706.84		403 413.68
1 14 Bank-Kontokorrent / SKA . . . . .	1 030.50		32 975.70	34 006.20
1 15 Bank-Kontokorrent / SBV . . . . .				560.00
1 16 Bank-Kontokorrent / Darlehenskasse Rotkreuz . . . . .	4 678.—	4 109.80		8 787.80
<b>1 2 Wertschriften</b>	<b>223 382.90</b>			<b>162 400.00</b>
1 21 Rückstellung für Schule . . . . .	60 928.35	63.65		60 992.00
1 22 Rückstellung für Strassen . . . . .	19 072.35	200.35		19 272.70
1 23 Rückstellung für Polizei . . . . .	8 197.—	9.15		8 206.15
1 24 Rückstellung für Grundbuchvermessung . . . . .	2 298.20	42.85		2 341.05
1 25 Rückstellung für Schulreisen . . . . .	19 375.05	45.40		19 420.45
1 27 Rückstellung für Feuerwehr . . . . .	1 329.90	43.90		1 373.80
1 28 Rückstellung für Unterhalt der Friedhöfe . . . . .	50 956.15	1 417.55		52 373.70
1 29 Rückstellung freie . . . . .	500.—			500.00
1 30 Rückstellung für Kindergartenbau . . . . .	8 711.90	7 056.50		15 768.40
1 31 Rückstellung Gemeinde- und Alterszentrum . . . . .	52 014.—	52 014.—		104 028.—
<b>1 3 Forderungen</b>	<b>2 070 146.71</b>			<b>2 242 640.00</b>
1 31 Steuerausstände . . . . .	803 841.05		1 348.85	805 189.90
1 32 Diverse Guthaben . . . . .	18 783.81	13 937.—		4 846.81
1 33 Rechnungsabgrenzung . . . . .	340 521.85		308 082.75	648 604.60
1 34 Darlehen an Baukredit Kanalisation . . . . .	734 000.—	600 000.—		1 334 000.—
1 35 Darlehen an Baukredit Schulhausneubau . . . . .	173 000.—		477 000.—	650 000.—
<b>1 5 Entbehrliche Liegenschaften</b>	<b>4 565 974.—</b>			<b>5 189 060.00</b>
1 51 Liegenschaft GBP 254 Oberrisch . . . . .	1 925.—			1 925.00
1 52 Liegenschaft GBP 555 Reusschachen . . . . .	10 000.—			10 000.00
1 53 Trottebau, Waschhaus GBP 919 in Berchtwil . . . . .			64 900.— *	64 900.00
1 54 Liegenschaft GBP 595, 592, 596 in der Binzmühle . . . . .	200 000.—			200 000.00
1 55 Liegenschaft GBP 231, 457, 627, 714, Rüti . . . . .	7 828.—		391 847.— *	409 675.00
Abschreibung GBP 714 Land Feuerwehrdepot . . . . .			40 325.—	449 000.00
1 56 Liegenschaft GBP 589, 599, 965, 966 in der Binzmühle . . . . .	315 027.—		182 273.— *	497 300.00
1 57 Liegenschaft GBP 949, Buonaserstrasse . . . . .	478 260.—			478 260.00
1 58 Liegenschaft GBP 685, Forren . . . . .	699 036.—	699 036.— **		1 398 072.00
1 59 Liegenschaft GBP 937, Berchtwil . . . . .			60 016.— *	60 016.00
1 60 Liegenschaft GBP 960, 236, Buonaserstrasse . . . . .	573 900.—			573 900.00
1 61 Liegenschaft GBP 995, Buonaserstrasse . . . . .	634 504.—			634 504.00
1 62 Liegenschaft GBP 709, Buonaserstrasse . . . . .	813 542.—		582 762.—	230 780.00
1 63 Liegenschaft GBP 711, Buonaserstrasse . . . . .	535 392.—			535 392.00
1 64 Liegenschaft GBP 65, Sonnhaldenstrasse . . . . .	296 560.—			296 560.00
<p>* Durch die Melioration Ennetsee wurden diese Parzellen in die Landumlegung eingeworfen.  ** Als Realersatz dafür erhielt die Einwohnergemeinde Risch Industrieland in der Forren.</p>				
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
<b>2 1 Mobilien und Fahrzeuge</b>				
Versicherungswert Fr. 476 000.—				
<b>2 2 Unentbehrliche Liegenschaften</b>				
2 21 Uebrige Gebäude (Assek.-Wert, Index 200%)				
Dreifamilienhaus (Lehrerwohnungen) Risch	Fr. 159 300.—			
Schulhaus Risch	320 000.—			

Bestand 31. 12.		Bestand 31. 12. 75	+	-	Bestand 31. 12. 74
185742	Gemeindehaus Rotkreuz	131 400.—			
	Schulhaus 1 Rotkreuz	360 400.—			
7 634 63	Schulhaus 2 Rotkreuz	719 300.—			
	Schulhaus 3 Rotkreuz	582 100.—			
40 50	Schulhaus 4 Rotkreuz	1 132 700.—			
1 37	Zivilschutzanlage	585 500.—			
4 55	Singsaal	102 000.—			
	Sarna-Turnhalle	150 000.—			
34 00	Schulpavillon	65 800.—			
	Kiosk, Garderobe, Filter- u. Pumpanl. b. Schwimmb.	68 400.—			
56	Schulhaus Holzhäusern	180 000.—			
	Badanstalt Zweiern	6 900.—			
162 40	Feuerwehrdepot Buonas	6 100.—			
	Feuerwehrdepot Rotkreuz	211 900.—			
60 86	Feuerwehrdepot Holzhäusern	4 000.—			
18 87	Leichenhalle Rotkreuz	8 000.—			
8 18	<b>2 22 Grundstücke</b>				
2 25	GBP Nr. 40 Stück Wiese beim Schulhaus	63 a 85 m <sup>2</sup>			
19 32	GBP Nr. 357 Schulhausareal Risch	23 a 24 m <sup>2</sup>			
1 28	GBP Nr. 41 Schulhausareal Rotkreuz	95 a 76 m <sup>2</sup>			
49 53	GBP Nr. 506 Schulhausareal Holzhäusern	54 a 31 m <sup>2</sup>			
50	GBP Nr. 404 Badanstalt Zweiern	11 a 30 m <sup>2</sup>			
1 65	GBP Nr. 327 Feuerwehrdepot/Umg. Buonas	1 a 48 m <sup>2</sup>			
	GBP Nr. 714 Feuerwehrdepot / Sarna Turnhalle	27 a 52 m <sup>2</sup>			
	GBP Nr. 21 Feuerwehrdepot/Umg. Rotkreuz	1 a 23 m <sup>2</sup>			
	GBP Nr. 782 Feuerwehrdepot/Umg. Holzhäusern	1 a 21 m <sup>2</sup>			
2 242 64	GBP Nr. 610 Friedhofareal Rotkreuz	74 a 52 m <sup>2</sup>			
805 18	GBP Nr. 296 Wiese, Feuerweiher Oberrisch	62 m <sup>2</sup>			
4 84	GBP Nr. 242 Wiese, Feuerweiher Breiten	82 m <sup>2</sup>			
648 60	GBP Nr. 442 Streue, Ablagerungsplatz Dersbach	1 a 51 m <sup>2</sup>			
134 00	GBP Nr. 286 Schützenhausareal	5 a 28 m <sup>2</sup>			
650 00	GBP Nr. 267 Scheibenanlage im Kirchberg	9 a 57 m <sup>2</sup>			
	GBP Nr. 22, 59, 79, 183, 282, 319, 325, 390, 419				
	426, 429, 524, 568, 634, 704, 715, 922, 945				
5 189 06	alle Gemeindestrassen zusammen	6 ha 97 a 73 m <sup>2</sup>			

### Zu tilgende Aufwendungen

		10048420.67			10939524.27
	<b>4 1 Hochbauten</b>	<b>6 112 558.65</b>			<b>5 830 122.92</b>
	4 11 Schulhaus Rotkreuz 2	559 430.—		21 259.62	580 689.62
497 30	4 12 Schulhaus Rotkreuz 3	179 413.—		17 197.55	196 610.55
478 26	4 21 «Sarna-Turnhalle»	70 680.—		5 520.55	76 200.55
	4 28 Projektierung Schul-, Turn- und Zivilschutzanlage	47 378.55			47 378.55
60 01	4 29 Schulhaus und Zivilschutzanlage Rotkreuz	4 413 109.60	411 089.55	351 289.—	4 353 309.05
573 90	4 31 Renovation und Umbau Schulhaus 1	542 547.50	66 612.90		475 934.60
634 50	4 32 Ausbau Bahnhofanlage	300 000.—	200 000.—		100 000.—
1 396 30	<b>4 2 Tiefbauten</b>	<b>3 935 862.02</b>			<b>5 109 401.35</b>
535 39	4 20 Umfahrungsstrasse West	1 372 551.15	13 725.40		1 358 825.75
296 56	4 24 Personenunterführung Lindenplatz	71 475.—			71 475.—
	4 25 Signal- und Beleuchtungsanlage Kreuzung Berchtwilerstr.	81 517.85			81 517.85
	4 26 Kanalisation	1 624 949.02	288 116.30	1 986 838.93	3 323 671.65
	4 32 Teilausbau Berchtwilerstrasse	132 424.80	51 224.15		81 200.65
	4 33 Plegihofstrasse	111 500.—			111 500.—
	4 35 Renovation Friedhofmauer Risch	40 000.—			40 000.—
	4 36 Turn- und Pausenplatz Holzhäusern	99 178.45	60 468.—	2 500.—	41 210.45
	4 40 Personenunterführung Bahnhof	69 420.—	71 200.—	1 780.—	
	4 41 Fussballplatz Buonaserstrasse	38 158.45	38 158.45		
	4 42 Weidstrasse	121 377.30	231 689.70	110 312.40	
	4 43 Industriestrasse	173 310.—	177 764.50	4 454.50	

	Bestand 31. 12. 75	+	-	Beste 31. 12.
<b>PASSIVEN</b>	<b>17 120 273.12</b>			<b>18 574 222.00</b>
<b>Fremde Mittel</b>	<b>15 791 127.90</b>			<b>16 209 400.00</b>
<b>5 1 Schwebende Schulden</b>	<b>5 163 127.90</b>			<b>10 250 400.00</b>
5 09 Zuger Kantonalbank Bankkontokorrent . . . . .			530 053.41	530 053.41
5 10 Schweiz. Bankverein Bankkontokorrent . . . . .	111 896.—		366 767.—	478 663.59
5 11 Schweiz. Kreditanstalt Bankkontokorrent . . . . .				
5 12 Zuger Kantonalbank Konto Umfahrungsstrasse . . . . .		13 725.40	1 372 551.15	1 386 276.55
5 13 Zuger Kantonalbank Konto Lindenplatz . . . . .			71 475.—	71 475.—
5 14 Zuger Kantonalbank Signal- und Beleuchtungsanlage . . . . .			81 517.85	81 517.85
5 16 ZKB Kanalisation . . . . .	822 563.30	291 817.80	758 926.15	1 289 677.05
5 17 ZKB Küntwilerstrasse . . . . .			1 712 502.30	1 712 502.30
5 18 Zuger Kantonalbank Konto Schulhausbau neu: Baukonto	2 288 155.90	4 131 155.20	5 346 308.35	3 503 308.35
5 19 Diverse Kreditoren . . . . .	33 133.40	3 208.40		29 925.00
5 21 Rechnungsabgrenzung . . . . .	950 379.30	539 882.55		410 496.75
5 22 Einwohnergemeinde Risch . . . . .	957 000.—	173 000.—		784 000.—
<b>6 1 Feste Schulden</b>	<b>10 628 000.—</b>			<b>5 959 000.00</b>
6 10 Darlehen Zuger Kantonalbank 1959 . . . . .	498 000.—		25 000.—	523 000.—
6 11 Darlehen Zuger Kantonalbank 1964 . . . . .	875 000.—			875 000.—
6 12 Darlehen Zuger Kantonalbank 1972 . . . . .	2 500 000.—			2 500 000.—
6 13 Darlehen Zuger Kantonalbank 1975 . . . . .	2 500 000.—	2 500 000.—		
6 15 Darlehen Kaufmann Josef . . . . .	180 000.—		210 000.—	390 000.—
6 16 Darlehen Flüeler Josef . . . . .	245 000.—		6 000.—	251 000.—
6 17 Darlehen Müller-Schmid . . . . .	1 500 000.—	1 500 000.—		
6 18 Darlehen Probst-Haslimann . . . . .	100 000.—			100 000.—
6 20 Darlehenskasse Rotkreuz . . . . .	420 000.—			420 000.—
6 22 Darlehen SUVA . . . . .	400 000.—		100 000.—	500 000.—
6 23 Darlehen SUVA . . . . .	320 000.—		80 000.—	400 000.—
6 24 Darlehen SUVA . . . . .	90 000.—	90 000.—		
6 25 Gemeindegeldscheine 2001—2010 . . . . .	1 000 000.—	1 000 000.—		
<b>Eigene Mittel</b>	<b>1 329 145.22</b>			<b>2 364 780.00</b>
<b>8 1 Reserven</b>	<b>1 329 145.22</b>			<b>2 364 780.00</b>
8 11 für Schule . . . . .	60 928.35	63.65		60 992.00
8 12 für Strassen . . . . .	19 072.35	200.35		19 272.70
8 13 für Polizei . . . . .	8 197.—	9.15		8 206.15
8 14 für Grundbuchvermessung . . . . .	2 298.20	42.85		2 341.05
8 15 für Schulreisen . . . . .	19 375.05	45.40		19 420.45
8 17 für Feuerwehr . . . . .	1 329.90	43.90		1 373.80
8 18 für Unterhalt der Friedhöfe . . . . .	50 956.15	1 417.55		52 373.70
8 19 für Verluste auf Steuerausständen . . . . .	3 228.75			3 228.75
8 20 Freie Reserven . . . . .	14 000.—			14 000.—
8 21 für Amortisationen und Schuldzinsen . . . . .	78 578.63			78 578.63
8 22 für Ausbau Gemeindestrassen . . . . .	90 454.94			90 454.94
8 23 für Kanalisationen . . . . .			513 769.65	513 769.65
8 25 für Erstellung Kindergarten . . . . .	8 711.90	7 056.50		1 655.40
8 26 für Deckung von Rechnungsdefiziten . . . . .	70 000.—			70 000.—
8 27 für Rückstellung von Grundstückgewinnsteuern . . . . .	150 000.—			150 000.—
8 28 für Gemeindezentrum . . . . .	752 014.—	52 014.—		804 028.—
8 29 für zukünftige Landreserven . . . . .			582 762.—	582 762.—

Beste  
31. 12

185742

162094

10 250 41

530 00

478 66

1 358 82

71 47

81 51

1 289 67

1 712 50

3 503 30

29 92

410 49

784 00

5 959 00

523 00

875 00

2 500 00

390 00

251 00

100 00

420 00

500 00

400 00

2 364 76

2 364 76

60 86

18 87

8 18

2 25

19 32

1 28

49 53

3 22

14 00

78 57

90 45

513 76

1 65

70 00

150 00

700 00

582 76

**VERGLEICHS-RECHNUNG**

**Fremde Mittel**

Schwebende Schulden . . . . .	5 163 127.90	
Feste Schulden . . . . .	10 628 000.—	15 791 127.90

abzüglich

**Finanzvermögen**

Flüssige Mittel . . . . .	212 348.84	
Wertschriften . . . . .	223 382.90	
Forderungen . . . . .	2 070 146.71	
Entbehrliche Liedenschaften . . . . .	4 565 974.—	7 071 852.45

**Reine Verschuldung per 31. Dezember 1975**

8 719 275.45

Die Verschuldungszunahme im Jahre 1975 gegenüber 1974 beträgt  
Fr. 144 534.70 und berechnet sich wie folgt:

Verschuldung per 31. 12. 1975 . . . . .	8 719 275.45
Verschuldung per 31. 12. 1974 . . . . .	8 574 740.75
Verschuldungszunahme . . . . .	<u>144 534.70</u>

oder

Fremde Mittel 1975 . . . . .	15 791 127.90	
Fremde Mittel 1974 . . . . .	16 209 439.76	
Abnahme . . . . .		418 311.86

Finanzvermögen 1975 . . . . .	7 071 852.45	
Finanzvermögen 1974 . . . . .	7 634 699.01	
Abnahme . . . . .		<u>562 846.56</u>

gleich wiederum Verschuldungszunahme . . . . . 144 534.70

Stellungnahme betreffend Projektierung und Bau einer Turnhalle in Holz-  
häusern. - Bericht und Antrag des Einwohnerrates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

- A An der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 1976 stellte Herr Moritz Betschart, Buonas, den Antrag, es sei die Erstellung einer Turnhalle beim Schulhaus Holzhäusern im Finanzplan 1976 - 1980 vorzusehen. Auf Grund dieses Votums wurde dann der Einwohnerrat beauftragt, das Anliegen zu prüfen und der nächsten Gemeindeversammlung einen verbindlichen Antrag auf Erstellung, bzw. Nichterstellung einer Turnhalle in Holzhäusern zu unterbreiten. Da sich die Einwohnergemeinde mit dieser Frage bereits wiederholt auseinandergesetzt hat, fassen wir zum besseren Verständnis zunächst die Vorgeschichte kurz zusammen.
- B Am 5. Juli 1972 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 75'000.-- zwecks Ausarbeitung eines Projekts für zwei neue Schulzimmer, eine Turnhalle mit erweitertem Pausen- und Turnplatz sowie einen allfälligen Sakralraum. Als sich in der Folge auf Grund veränderter Verhältnisse zeigte, dass weder für zusätzliche Schulzimmer noch für einen Sakralraum ein dringendes Bedürfnis bestand, beantragte der Einwohnerrat die Erstellung eines Turn- und Pausenplatzes ohne Turnhalle hinter dem Schulhaus. Ein von der Gemeindeversammlung am 3. Juli 1973 erteilter Auftrag betreffend Kostenvergleich zwischen der Erstellung des Pausenplatzes vor und hinter dem Schulhaus ergab praktisch die gleichen Aufwendungen von rund Fr. 80'000.--. Am 29. Januar 1974 wurde an der Gemeindeversammlung erneut das Begehren gestellt, die Kosten für die Erstellung einer Turnhalle ermitteln zu lassen. Die hierauf eingeholten 6 Offerten rechneten mit Aufwendungen zwischen Fr. 690'000.-- bis Fr. 980'000.--. Am 28. Juni 1974 endlich bewilligte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Erstellung eines erweiterten Pausen- und Turnplatzes hinter dem Schulhaus und lehnte den Bau einer Turnhalle ab. Die Arbeiten sind ausgeführt und abgeschlossen. Der Pausen- und Turnplatz präsentiert sich bestens und funktioniert zur vollen Zufriedenheit.
- C Zu dem von Herrn M. Betschart angeregten Begehren, den Bau einer Turnhalle in Holzhäusern grundsätzlich bereits heute vorzusehen, nehmen wir wie folgt Stellung:

In der Gemeinde stehen heute insgesamt 4 Turnhallen zur Verfügung: Die neue Turnhalle beim Schulhaus IV und die neu renovierte Gymnastikhalle beim Schulhaus I in Rotkreuz, ferner die Sarna-Halle beim Sportplatz an der Buonasenstrasse und die Turnhalle beim Schulhaus in Risch. Die zwei grossen Turnhallen sind tagsüber (Schulturnen) und auch abends (Vereinsturnen) gut bis sehr gut ausgelastet. Im Unterschied dazu sind die Gymnastikhalle und die Turnhalle in Risch stark unterbesetzt. Eine Turnhalle in Holzhäusern diene somit einzig dem Schulturnen bei schlechter Witterung. Das entspräche einer Besetzung von höchstens 6 Stunden, bzw. von nicht einmal einem halben Tag pro Woche. Hinzu kommt, dass in Holzhäusern der Turnunterricht während mehr als der Hälfte des Jahres ebenso gut im Freien erteilt werden kann. Sollten die Lehrkräfte bei schlechter Witterung die Turnhallen in Rotkreuz benützen wollen, so könnte hiefür ein Schulbus organisiert werden.

Die Kosten von Fr. 75.-- bis Fr. 100.-- pro Fahrt kämen ungleich billiger zu stehen, als die Verzinsung und Amortisation einer grösstenteils leerstehenden Turnhalle.

Hinzu kommt, dass die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren stagniert oder noch eher abnimmt. Waren es 1970 bis 1973 insgesamt noch über 65 Schüler, so sank die Zahl 1974 auf 60 und 1975 sogar auf 50 Schüler. Auf Grund dieser Sachlage hat denn auch der Erziehungsrat bereits am 25. Juni 1974 eine allfällige Subventionierung einer Turnhalle abgelehnt. Der Einwohnerrat hat unter diesen Umständen auch davon abgesehen, erneut Kostenvoranschläge einzuholen. Auf Grund der vor zwei Jahren eingereichten Offerten ergibt sich, dass auch heute noch mit Aufwendungen zwischen Fr. 700'000.-- bis Fr. 900'000.-- gerechnet werden müsste.

- D Zusammenfassend gelangt der Einwohnerrat zum Schluss, dass der Bau einer Turnhalle in Holzhäusern keine zwingende Notwendigkeit darstellt und es sich im heutigen Zeitpunkt auch nicht aufdrängt, die Realisierung eines solchen Projekts schon jetzt ins Auge zu fassen. Sollte die Entwicklung einen anderen Verlauf nehmen, genügt es, dannzumal auf die Sache zurückzukommen. Auf Grund dieser Sachlage stellen wir der Einwohnergemeinde den

A N T R A G :

Von der Projektierung und vom Bau einer Turnhalle in Holzhäusern sei abgesehen.

Risch/Rotkreuz, 4. Mai 1976

DER EINWOHNERRAT

Erlass eines Kanalisationsreglementes und Erhebung einer Gewässerschutzsteuer. - Bericht und Antrag des Einwohnerrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen einen Antrag auf Erlass eines Kanalisationsreglements sowie Erhebung einer zeitlich befristeten Gewässerschutzsteuer. - Zum besseren Verständnis gliedern wir den Bericht wie folgt:

I. Motion betreffend Erlass eines Kanalisationsreglementes

An der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1974 reichte die Christlich-Demokratische Volkspartei Risch-Rotkreuz folgende Motion ein:

" Der Einwohnerrat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung so rasch als möglich ein Kanalisationsreglement, insbesondere eine zeitgemässe Regelung der Beitragsleistungen der Grundeigentümer an die öffentlichen Kanalisationsanlagen zur Genehmigung vorzulegen. "

Zur Begründung wurde im wesentlichen ausgeführt, der Gemeinde ständen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Kanalisationsnetzes noch grosse Aufgaben bevor. In absehbarer Zeit sei mit Aufwendungen von über 10 Mio. Franken zu rechnen. Sowohl Dringlichkeit als Notwendigkeit seien unbestritten. Die ausschliessliche Bestreitung dieser enormen Kosten sei ohne massive Steuererhöhung ausgeschlossen. Unter diesen Umständen komme auch unsere Gemeinde um den Erlass eines zeitgemässen Kanalisationsreglementes nicht herum. Man sei sich bewusst, dass das geforderte Reglement eine erhebliche Belastung mit sich bringe, dennoch dürfe diese längst fällige Aufgabe nicht mehr weiter hinausgeschoben werden. - Gestützt darauf wurde die Motion erheblich erklärt.

In der Folge arbeitete der Einwohnerrat einen Reglementsentwurf aus, den er im Herbst 1974 einer 19-gliedrigen Kommission unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. A. Scherer als Grundlage für die weitere Beratung unterbreitete.

II. Orientierung über die Kommissionsarbeit

Die Kommission trat zu insgesamt 9 Sitzungen zusammen und schloss ihre Arbeit am 29. März 1976 ab. - Viel Zeit nahm naturgemäss die breite Grundsatzdiskussion über die Art und Höhe der zu erhebenden Beiträge in Anspruch. Einerseits lautete der Auftrag verbindlich auf Beschaffung von mehreren Millionen Franken, andererseits sollte der Bürger nicht unzumutbar belastet werden. Die Vorlage des Einwohnerrates sah drei Arten von Beiträgen vor:

- einen Grundeigentümer-Beitrag von Fr. 4.--/m<sup>2</sup> einer anschlusspflichtigen Parzelle, sobald ein Grundstück an die Kanalisation angeschlossen werden kann,
- einen Anschlussbeitrag von 2 % des Gebäudeversicherungswertes, sobald ein Grundstück überbaut ist, und
- einen Benützungsbeitrag auf Grund der verbrauchten Wassermenge zur Deckung der Aufwendungen aus Betrieb, Unterhalt, Amortisation und Verzinsung der Abwasseranlagen.

Auf dieser Grundlage wären wohl über 7 Mio. Franken an Beiträgen zu erzielen gewesen. Hingegen hätte dies - wie konkrete Beispiele zeigten - für viele Grundeigentümer eine kaum zumutbare Belastung mit sich gebracht. Dies bewog die Kommission, noch andere Systeme der Beitrags-erhebung zu prüfen; so etwa auf der Grundlage der Bewohner- und Zimmerzahl, der Bruttogeschosfläche und des Kubikinhalts. Diskutiert wurden insbesondere verschieden abgestufte Ansätze je nachdem, ob es sich um eine niedrig genutzte Wohnzone oder eine hoch genutzte Kernzone handelt. Es zeigte sich aber, dass allen Modellen und Varianten Mängel anhaften, und dass es ohne gewisse Vereinfachungen nicht geht. Denn je ausgeklügelter das System, desto komplizierter und teurer wird der Verwaltungsaufwand. Damit stand die Kommission vor der ansich klaren, aber unbequemen Tatsache: Eine Lösung mit niedrigen Ansätzen und gleichwohl hohem Gesamtertrag gibt es nicht.

Als dann schliesslich die Gemeindeversammlung selber am 29. Januar 1976 die Höhe der einzutreibenden Beiträge auf 4 - 5 Mio. Franken festlegte, einigte sich die Kommission auf den nachstehend kurz erläuterten Reglementsentwurf.

### III. Erläuterung des Kanalisationsreglements

Der erste Abschnitt regelt die Anschluss- und Beitragspflicht (§§ 1 bis 4). Anschlusspflichtig sind in erster Linie die Eigentümer eingezonter Grundstücke. Diesen gleichgestellt sind grundsätzlich die Eigentümer überbauter, nicht landwirtschaftlicher Grundstücke ausserhalb des eingezonten Gebiets (§ 1). Für Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften innerhalb des eingezonten Gebiets, deren Abwasser ausschliesslich im eigenen Betrieb verwertet werden, besteht einstweilen keine Anschluss- und Beitragspflicht. Diese gilt erst, wenn die Nutzungsverhältnisse beispielsweise infolge Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebs oder Verkaufs einzelner Parzellen ändern (§ 3). Daraus folgt, dass die Eigentümer der im uebrigen Gemeindegebiet gelegenen landwirtschaftlichen Liegenschaften von diesem Reglement nicht betroffen werden und grundsätzlich keine Beiträge zu bezahlen haben.

Im zweiten Abschnitt werden zuerst die für alle Beitragsarten gemeinsamen Bestimmungen geregelt (§§ 5 bis 8). Dann folgt die Regelung des Grundeigentümerbeitrags. Hier wurde der Ansatz von ursprünglich Fr. 4.- pro m<sup>2</sup> auf Fr. 1.50 pro m<sup>2</sup> reduziert (§ 10). Fällig wird der Beitrag grundsätzlich im Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit, hingegen kann die Bezahlung auf drei Jahre verteilt werden. Bei sofortiger Bezahlung des ganzen Betrags wird ein Skonto entsprechend dem Zinssatz der Zuger Kantonalbank für neue I. Hypotheken, d.h. zur Zeit von 5 3/4 % gewährt (§ 11). Der Anschlussbeitrag wurde von ursprünglich 2 % auf 1 % des Gebäudeversicherungswertes reduziert (§ 13). Im übrigen werden die gleichen Zahlungserleichterungen wie beim Grundeigentümerbeitrag gewährt (§§ 11 und 15). Der später zu erhebende Benützungsbetrag für die Betriebsaufwendungen usw. wird das erste Mal von der Gemeindeversammlung und nachher jeweils vom Einwohnerrat auf Grund der Aufwendungen des vorhergehenden Jahres festgelegt und nach der verbrauchten Wassermenge pro Wasseranschluss auf Grund des Wasserzinses errechnet (§§ 17 und 18).

Der dritte Abschnitt enthält die wichtigsten Bestimmungen über den Kanalisationsbau (§§ 20 bis 23). Auf Grund der oft sehr unterschiedlichen Kosten für die Erstellung der privaten Zuleitungen, sieht das Reglement

im Sinne einer Entlastung, bzw. einer Gleichstellung aller Grundeigentümer vor, dass die Gemeinde in der Regel nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Kanalisationsleitungen erstellt. Mit Rücksicht auf diese zusätzliche Belastung des Gemeinwesens ist hingegen für jedes anschlusspflichtige Gebäude wenigstens eine einmalige Anschlusspauschale von Fr. 1'500.-- zu bezahlen (§ 21). Einzig die Kosten für das Kurzschliessen und die Anpassungsarbeiten auf dem eigenen Grundstück gehen zu Lasten des Gebäudeeigentümers. Für die im übrigen Gemeindegebiet gelegenen, anschlusspflichtigen Bauten hingegen übernimmt die Gemeinde wohl die Koordination und Erstellung, nicht aber die Kosten; an diese wird dafür ein Beitrag von 20 %, im Maximum Fr. 2'000.-- pro Gebäude geleistet.

Der vierte Abschnitt schliesslich enthält die Schlussbestimmungen (§§ 24 bis 27). Sie handeln im wesentlichen von der Haftung, den Strafbestimmungen, der Aufhebung früheren Rechts sowie vom Inkrafttreten.

#### IV. Zusammenfassung

Die vorgeschlagene Regelung dürfte der Gemeinde im Verlaufe der nächsten Jahre Kanalisationsbeiträge in der Höhe von ca. 3,5 Mio. Franken bringen, also bedeutend weniger, als die Erstellung der noch zu bauenden Kanalisationsleitungen kosten wird. Werden davon die Aufwendungen für den Bau der privaten Zuleitungen in Abzug gebracht, verbleiben noch rund 2 Mio. Franken. Dies bewog die Kommission und den Einwohnerrat, eine weitere Quelle zu erschliessen und zwar ohne ausschliesslich die bereits bedeutend betroffenen Grundeigentümer zu belasten. Dank dem Umstand, dass die katholische Kirchgemeinde eine Senkung des Steuerfusses um 3 % beschlossen hat, besteht für die Einwohnergemeinde die günstige Gelegenheit, eine zweckgebundene und überdies ausdrücklich auf fünf Jahre befristete Steuer von zusätzlich 4 % zu erheben, ohne dass sich dies in den meisten Fällen stärker als eine 1 %-ige Steuererhöhung auswirkt.

Insgesamt ständen somit der Gemeinde für den Bau der Kanalisationsleitungen wenigstens rund 4 Mio. Franken zur Verfügung. Obwohl dies nicht den anfänglichen Erwartungen entspricht, könnte doch der weitere Ausbau des Kanalisationsnetzes in Angriff genommen werden, was sowohl angesichts der derzeitigen Preise als auch der Beschäftigungslage im Baugewerbe zu begrüssen wäre. - Gestützt auf diese Erwägungen stellen wir Ihnen den

#### A N T R A G :

1. a) Die Einkommens- und Vermögenssteuern von bisher 121 % des kantonalen Einheitsansatzes seien um 4 % auf 125 % zu erhöhen; davon sind 5 % für die Aufwendungen der Kanalisationsanlagen zweckgebunden.  
b) Die Steuererhöhung um 4 % tritt auf den 1. Januar 1977 in Kraft und fällt ohne anders lautenden Beschluss der Gemeindeversammlung am 31. Dezember 1981 dahin.
2. Das vorliegende Kanalisationsreglement sei zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 4. Mai 1976

DER EINWOHNERRAT

Motion betreffend Schaffung einer Musikschule. - Zwischenbericht des  
Einwohnerrates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erstatten Ihnen hiermit einen Zwischenbericht über den Stand der geleisteten Vorarbeiten für die Gründung einer gemeindlichen Musikschule.

I. Motion betreffend Schaffung einer Musikschule

Am 29. Januar 1974 reichte die Freisinnig-demokratische Partei der Gemeinde Risch der Einwohnergemeinde folgende Motion ein:

" Der Einwohnerrat wird beauftragt der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu erstatten betreffend Schaffung einer Musikschule. "

Zur Begründung wird u.a. geltend gemacht, Musik bilde einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschichte, der Kultur und des Lebens ganz allgemein; sie sollte daher ins Bildungsprogramm der Schulen aufgenommen werden. Der Musikunterricht diene aber auch der Charakterbildung. Der Jugendliche lerne, sich in eine Gemeinschaft einzufügen; zudem sei Musizieren eine sinnvolle Art der Freizeitgestaltung. Unsere Jugend dürfe nicht nur auf das materielle Erfolgsdenken hin ausgebildet werden. Die Pflege des Musischen stelle demgegenüber einen wertvollen Ausgleich dar.

Am 8. April 1975 wählte der Einwohnerrat eine 9-gliedrige Studienkommission unter dem Vorsitz von Herrn Eduard Lienert, Küntwil. Diese trat insgesamt zu 7 Sitzungen zusammen und erstattete dem Einwohnerrat am 22. Dezember 1975 einen einlässlichen Bericht.

II. Orientierung über die Kommissionsarbeit

Die Auswertung von 260 Fragebogen (Elternumfrage) ergab im wesentlichen folgendes Bild:

1. Bedürfnis nach einer Musikschule?  
177 Ja = 68 %            67 Nein = 26 %            16 Unklar oder leer = 6 %
2. Mit heutigen Ausbildungsmöglichkeiten zufrieden?  
125 Nein = 48 %            88 Ja = 34 %            47 Unklar oder leer = 18 %
3. Bereitschaft zur Leistung eines finanziellen Beitrages?  
166 Ja = 64 %            70 Nein = 27 %            24 Unklar oder leer = 9 %

Die Umfrage ergab somit vorwiegend ein positives Ergebnis, wobei sich jedoch zeigte, dass verschiedene Mitbürger über die heutigen Ausbildungsmöglichkeiten nicht im Bilde sind.

Schwierig zu schätzen fiel die mutmassliche Zahl der Musikschüler. Die Kommission rechnet mit anfänglich ungefähr 165 und in fünf Jahren mit rund 275 Schülern. Wesentlichen Einfluss auf die zahlenmässige Entwicklung dürfte die Qualität des Musikschulleiters haben.

Die auf Grund von Vergleichszahlen geschätzten Kosten dürften sich pro Schuljahr zwischen Fr. 60'000.-- bis Fr. 95'000.-- bewegen, wobei je nach Höhe der Elternbeiträge Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- in Abzug zu

bringen wären, so dass mit einer effektiven Belastung der Gemeindefinanzrechnung von Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- pro Jahr gerechnet werden müsste. Hinzu käme die Anschaffung verschiedener Instrumente.

Was den Aufbau der Musikschule betrifft, schlägt die Kommission die Uebernahme folgender, andernorts bereits bewährter Konzeption vor:

- Die Vorstufe umfasst Singen und Blockflötenunterricht. Eintritt ab 2. Primarklasse; Dauer 2 Jahre.
- In der Elementarstufe erfolgt der eigentliche Instrumentalunterricht, insbesondere Blech- und Holzblasinstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Klavier und Handharmonika etc. Zu dieser Stufe gehört auch ein Kinderchor und die Möglichkeit zu gemeinsamem Musizieren. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
- Die Fortbildungsstufe dient der Weiterbildung bis zum 18. Altersjahr. Dazu gehört ein Jugendorchester, oft auch eine Jungmusik.

Nach Auffassung der Musikkommission ist die Einführung der Fortbildungsstufe erst in 2 bis 3 Jahren aktuell. Mit Rücksicht auf die bestehenden Vereine wäre von der Bildung einer Jung- oder Kadettenmusik abzusehen. Hingegen vertritt sie - mit einer Ausnahme - die Meinung, dass auch der Bläser- und Handharmonika-Unterricht über die gemeindliche Musikschule erfolgen sollte.

Die Musikkommission beantragt abschliessend die Einführung einer Musikschule ab Beginn des neuen Schuljahres im kommenden Herbst und Bewilligung eines Kredits von Fr. 40'000.-- pro 1976, ferner die Wahl einer ständigen Musikschulkommission und eines Musikschulleiters.

### III. Stellungnahme des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat hat sich mit den im Zusammenhang mit der Gründung einer Musikschule sich stellenden Fragen wiederholt befasst. Auch er steht dem Anliegen positiv gegenüber, obwohl mit einer jährlich wiederkehrenden, erheblichen und überdies erfahrungsgemäss zunehmenden Belastung zu rechnen ist. Nun ist aber in unserer Gemeinde von folgender Besonderheit auszugehen: Bisher bildeten die beiden bestehenden Blasmusikvereine ihre Bläser ohne jegliche Belastung der Gemeindegasse aus. Und sie machten dies ausgezeichnet, wie die hohe musikalische Qualität zeigt. Dafür gebührt ihnen Dank. Während anfänglich ein Verein die ganze Bläserausbildung der gemeindlichen Musikschule übertragen wollte, bestand der andere auf dem Recht, seine Bläser weiterhin unentgeltlich auszubilden. Schliesslich einigten sie sich darauf, sich von der Gemeinde für jeden Musikschüler einen bestimmten Betrag ausbezahlen zu lassen.

Dieser Vorschlag vermag nach Auffassung des Einwohnerrates nicht zu befriedigen. Insbesondere würde dadurch die Gründung einer Musikschule, die diesen Namen verdient und wie sie von der Motion gefordert wird, in Frage gestellt. Abgesehen davon, dass jedenfalls ein Verein auf eine solche Beitragsleistung gar nicht angewiesen ist, könnte jeder andere Verein und überhaupt jedermann, der irgendwo Musikunterricht nimmt, ebenfalls einen Beitrag an seine Ausbildung verlangen. Im Ergebnis liefe das auf eine generelle Subventionierung des privaten Musikunterrichts hinaus.

Der Einwohnerrat bedauert diese Situation, erachtet aber die Zeit für die Gründung einer gemeindlichen Musikschule noch nicht für reif. Unter diesen Umständen sollte seines Erachtens zugewartet oder vorläufig erst die Vorstufe der Musikschule eingeführt werden. Im Verlaufe des nächsten Jahres soll denn auch entschieden werden, ob und in welchem Umfang vom Kanton Beiträge an gemeindliche Musikschulen zu erwarten sind. Wir stellen Ihnen daher den

A N T R A G :

Vom Zwischenbericht über die Einführung einer gemeindlichen Musikschule sei Kenntnis zu nehmen.

Risch/Rotkreuz, 4. Mai 1976

DER EINWOHNERRAT

# Kanalisations-Reglement der Gemeinde Risch

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Anschluss- und Beitragspflicht

- § 1 Anschlusspflicht
- § 2 Beitragspflicht
- § 3 Einstweilige Befreiung
- § 4 Ausnahmen

### 2. Beiträge

#### 2.1 Gemeinsame Bestimmungen

- § 5 Grundsatz
- § 6 Einschränkung des Beitragsbezugs
- § 7 Stundung
- § 8 Gesetzliches Grundpfandrecht

#### 2.2 Grundeigentümerbeitrag

- § 9 Begriff
- § 10 Ansatz
- § 11 Fälligkeit

#### 2.3 Anschlussbeitrag

- § 12 Begriff
- § 13 Ansatz
- § 14 Nachträgliche Änderungen
- § 15 Fälligkeit
- § 16 Bereits angeschlossene Grundstücke

#### 2.4 Benützungsbetrag

- § 17 Begriff
- § 18 Ansatz
- § 19 Fälligkeit

### 3. Kanalisationsbau

- § 20 Grundsatz
- § 21 Definitiv eingezontes Gebiet
- § 22 Reservezonen und übriges Gemeindegebiet
- § 23 Durchleitungsrechte

### 4. Schlussbestimmungen

- § 24 Haftung
- § 25 Strafbestimmungen und Verwaltungszwang
- § 26 Aufhebung früheren Rechts
- § 27 Inkrafttreten

Die Einwohnergemeinde Risch erlässt, gestützt auf § 34 des Gesetzes über die Gewässer vom 22. Dezember 1969, folgendes

## KANALISATIONS-REGLEMENT DER GEMEINDE RISCH

### 1. Anschluss- und Beitragspflicht

#### § 1

##### Anschluss- pflicht

<sup>1</sup> Die Eigentümer von Grundstücken im eingezonten Gebiet sowie von überbauten, nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken ausserhalb des eingezonten Gebiets haben die Abwässer dem öffentlichen Kanalisationsnetz zuzuführen. Massgebend für die Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Kanalisationsnetz ist das generelle Kanalisationsprojekt (GKP) der Gemeinde.

<sup>2</sup> Die Eigentümer überbauter, nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke ausserhalb des eingezonten Gebiets sind bezüglich Anschlusspflicht den Eigentümern eingezonter Grundstücke gleichgestellt. Der Einwohnerrat kann sie von der Anschlusspflicht befreien, wenn der Anschluss technisch nicht möglich ist oder dieser mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden wäre und wenn eine andere, mindestens gleichwertige Lösung verwirklicht wird, die den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften entspricht.

#### § 2

##### Beitrags- pflicht

Beitragspflichtig sind alle Eigentümer der anzuschliessenden Liegenschaften und Parzellen ohne Rücksicht darauf, ob der Anschluss im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits erstellt ist oder nicht.

#### § 3

##### Einstweilige Befreiung

<sup>1</sup> Für Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften innerhalb des eingezonten Gebiets, deren Abwässer ausschliesslich im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, besteht einstweilen keine Anschluss- und Beitragspflicht. Eigentümer, die landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften oder Parzellen innerhalb des nun eingezonten Gebiets durch Kauf oder Tausch zum Verkehrswert erworben haben, sind jedoch anschluss- und beitragspflichtig.

<sup>2</sup> Ändern die Nutzungsverhältnisse wegen Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes oder infolge Verkaufs einer Liegenschaft oder einzelner Parzellen oder wegen Einräumung von Baurechten, werden die Beiträge auf den von der Änderung betroffenen Teilen der Liegenschaft zu dem in jenem Zeitpunkt geltenden Ansatz zur Zahlung fällig. Die bisherigen und allfällig neuen Grundeigentümer oder Baurechtsinhaber haften solidarisch.

#### § 4

##### **Ausnahmen**

<sup>1</sup> Der Einwohnerrat kann unter Abwägung öffentlicher und privater Interessen Ausnahmen gestatten,

1. wenn sich die vorgeschriebene Lösung als offensichtlich unzweckmässig erweisen würde;
2. wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen wie topographisch schwierige Lage und dergleichen und wenn die Anwendung der Vorschriften eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

<sup>2</sup> Die Ausnahmen dürfen dem mit diesem Reglement gesetzten Ziel nach einer möglichst umfassenden Anschluss- und Beitragspflicht nicht zuwiderlaufen.

<sup>3</sup> Allfällig erteilte Ausnahmegewilligungen sind jährlich zu publizieren.

## **2. Beiträge**

### **2.1 Gemeinsame Bestimmungen**

#### § 5

##### **Grundsatz**

<sup>1</sup> Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Kanalisationsanlagen der Gemeinde sowie der regionalen Abwassersanierungsanlagen werden folgende Beiträge erhoben:

1. Grundeigentümerbeitrag
2. Anschlussbeitrag
3. Benützungsbetrag

<sup>2</sup> Von den Eigentümern anschlusspflichtiger Grundstücke innerhalb des definitiv eingezonten Gebiets wird überdies gemäss § 21 eine Anschlusspauschale zur Abgeltung der der Gemeinde entstehenden Erstellungskosten für die privaten Zuleitungen erhoben.

#### § 6

##### **Einschränkung des Beitragsbezugs**

<sup>1</sup> Die Grundeigentümer- und Anschlussbeiträge einerseits dürfen nach Abzug der Kantons- und Bundesbeiträge die von den Gemeinden zu tragenden Erstellungskosten der Kanalisationsanlagen nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Die Benützungsbeträge andererseits dürfen nicht höher sein als die Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt und die Amortisation sowie die Verzinsung der Anlagen.

#### § 7

##### **Stundung**

<sup>1</sup> Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, kann der Einwohnerrat die Grundeigentümer- und Anschlussbeiträge auf begründetes Gesuch hin bis zu fünf Jahren stunden, sofern ein Tilgungsplan vorgelegt wird.

<sup>2</sup> Gestundete Beiträge sind zum Zinssatz der Zuger Kantonalbank für neue I. Hypotheken auf Wohnbauten zu verzinsen. Bei gänzlicher oder teilweiser Veräusserung der Liegenschaft wird die Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

§ 8

**Gesetzliches Grundpfandrecht**

Für die Beiträge besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht der Gemeinde, das allen eingetragenen Belastungen vorgeht.

**2.2 Grundeigentümerbeitrag**

§ 9

**Begriff**

Der Grundeigentümerbeitrag dient dem Vorteilsausgleich für die Errichtung der öffentlichen Kanalisationsanlagen und wird bei den Eigentümern erhoben, deren Grundstücke an eine Kanalisations-Leitung anzuschliessen sind.

§ 10

**Ansatz**

<sup>1</sup> Der Ansatz für den Grundeigentümerbeitrag beträgt Fr. 1.50 pro m<sup>2</sup> des Grundstückes.

<sup>2</sup> Für anschlusspflichtige Bauten im übrigen Gemeindegebiet ist jene Fläche beitragspflichtig, welche für die entsprechende Baute auf einem Grundstück mit einer Ausnützung von 0,2 erforderlich ist (BGF : AZ).

§ 11

**Fälligkeit**

<sup>1</sup> Der Grundeigentümerbeitrag wird für überbaute und unüberbaute Grundstücke im Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit an eine Leitung des GKP oder bei tatsächlicher Zuleitung der Abwässer in die Kanalisation zur Zahlung fällig.

<sup>2</sup> Der Beitrag wird in drei gleichen Jahresraten geschuldet. Die erste Rate wird bei Fertigstellung der betreffenden Kanalisationsleitung, frühestens aber bei Rechnungsstellung durch die Gemeinde fällig; die folgenden Raten ein bzw. zwei Jahre später.

<sup>3</sup> Die einzelnen Raten sind 60 Tage nach Rechnungsstellung zum Zinssatz der Zuger Kantonalbank für neue I. Hypotheken auf Wohnbauten zu verzinsen. Bei Bezahlung des ganzen Beitrags wird ein Skonto entsprechend dem Zinssatz der Zuger Kantonalbank für neue I. Hypotheken gewährt.

**2.3 Anschlussbeitrag**

§ 12

**Begriff**

Der Anschlussbeitrag ist das Entgelt für die Einleitung in die öffentliche Kanalisationsanlage und wird bei den Eigentümern der anzuschliessenden Grundstücke erhoben.

§ 13

**Ansatz**

Der Anschlussbeitrag beträgt 1% des effektiven Gebäudeversicherungswertes sämtlicher Bauten und Nebenanlagen.

§ 14

**Nachträgliche Änderungen**

Bei Umbau, Zweckänderung, Erweiterung oder Wiederaufbau wird der Anschlussbeitrag auf Grund des neuen, effektiven Gebäudeversicherungswertes erhoben unter Anrechnung der früher bereits geleisteten Anschlussbeiträge.

## § 15

**Fälligkeit** <sup>1</sup> Der Anschlussbeitrag wird auf den Zeitpunkt des Kanalisationsanschlusses zur Zahlung fällig. Im übrigen gelten bezüglich der Zahlungsmodalitäten die Bestimmungen gemäss § 11 Abs. 2+3.

<sup>2</sup> Der Anschlussbeitrag für Neubauten wird auf Grund des mutmasslichen Gebäudeversicherungswertes provisorisch festgesetzt und zur Zahlung fällig. Nach durchgeführter Schätzung des Gebäudeversicherungswertes erfolgt die definitive Festsetzung des Anschlussbeitrages. Nach- oder Rückzahlungen haben innert 30 Tagen unter Vergütung des Zinses gemäss Abs. 1 zu erfolgen.

## § 16

**Bereits angeschlossene Grundstücke** Die Eigentümer von bereits an eine Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücken unterstehen der gleichen Beitragspflicht wie diejenigen von neuanzuschliessenden.

### 2.4 Benützungsbetrag

## § 17

**Begriff** Der Benützungsbetrag ist das jährlich wiederkehrende Entgelt für die Aufwendungen aus Betrieb, Unterhalt, Amortisation und Verzinsung der öffentlichen Abwasseranlagen und wird bei den Grundeigentümern der angeschlossenen Liegenschaften erhoben.

## § 18

**Ansatz** <sup>1</sup> Der Benützungsbetrag wird das erste Mal von der Gemeindeversammlung und nachher jeweils vom Einwohnerrat auf Grund der Aufwendungen des vorhergehenden Jahres festgelegt und nach der verbrauchten Wassermenge pro Wasseranschluss auf Grund des Wasserzinses errechnet.

<sup>2</sup> Für Liegenschaften mit vollständig oder teilweise eigener Wasserversorgung wird der Benützungsbetrag auf Grund der mutmasslich verbrauchten Wassermenge festgesetzt. Diese Regelung gilt auch für Betriebe, die auf Grund einer Konzession Brauchwasser beziehen.

<sup>3</sup> Weist ein Grundeigentümer nach, dass nur ein Teil des auf seiner Liegenschaft verwendeten Wassers in die öffentlichen Abwasseranlagen geleitet wird, setzt der Einwohnerrat den Benützungsbetrag angemessen herab.

## § 19

**Fälligkeit** Der Benützungsbetrag wird fällig sobald die regionale Abwasserreinigungsanlage in Betrieb steht und das Grundstück angeschlossen ist, frühestens aber mit der Rechnungsstellung.

### 3. Kanalisationsbau

## § 20

**Grundsatz** <sup>1</sup> Die Gemeinde baut in der Regel sowohl die öffentlichen Kanalisationen als auch die privaten Zuleitungen und Anschlüsse. Der Zeitpunkt wird von der Gemeinde bestimmt.

<sup>2</sup> Ist die private Zuleitung bis zur Anschlussstelle an das GKP der Gemeinde noch nicht erstellt, sind allfällig interessierte Grundeigentümer zum vorzeitigen Bau der betreffenden Kanalisationsleitung berechtigt.

#### § 21

**Definitiv  
eingezontes  
Gebiet**

Ist der Anschluss erstellt, so haben die Eigentümer der im definitiv eingezonten Gebiet gelegenen Grundstücke der Gemeinde zur Abgeltung der Erstellungskosten für die privaten Zuleitungen pro anschlusspflichtiges Gebäude Fr. 1 500.— zu bezahlen. Die Kosten für das Kurzschliessen und sämtliche Anpassungsarbeiten auf dem eigenen Grundstück hingegen gehen zu Lasten der Gebäudeeigentümer.

#### § 22

**Reservezonen  
und übriges  
Gemeinde-  
gebiet**

<sup>1</sup> Für anschlusspflichtige Bauten in den der späteren Planung vorbehaltenen Zonen (Reservezonen) und im übrigen Gemeindegebiet werden die Kosten für die privaten Zuleitungen und Anschlüsse nach Beendigung der Bauarbeiten durch Beschluss des Einwohnerrates den Grundeigentümern anteilmässig überbunden.

<sup>2</sup> Bei fristgemässer Bezahlung können pro angeschlossenes Gebäude 20% der Anschlusskosten, im Maximum pro Gebäude Fr. 2 000.— in Abzug gebracht werden.

#### § 23

**Durchleitungs-  
rechte**

<sup>1</sup> Öffentliche Kanalisationsleitungen sind nach Möglichkeit in bestehende oder künftige Strassen zu verlegen.

<sup>2</sup> Wo es sich als zweckmässiger und für den Grundeigentümer als zumutbar erweist, öffentliche oder private Kanalisations- und Anschlussleitungen in privaten Boden zu verlegen, haben die Grundeigentümer die erforderlichen Durchleitungsrechte einzuräumen.

### 4. Schlussbestimmungen

#### § 24

**Haftung**

Der Grundeigentümer haftet der Gemeinde für jeden Schaden, der wegen mangelhafter Erstellung, mangelhaften Betriebs oder Unterhalts seiner Kanalisationsanlagen verursacht wird.

#### § 25

**Strafbestim-  
mungen und  
Verwaltungs-  
zwang**

<sup>1</sup> Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements und die darauf gestützten Beschlüsse und Verfügungen werden nach den Strafbestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Gewässer geahndet.

<sup>2</sup> Unabhängig von der Strafverfolgung kann der Einwohnerrat die Nachzahlung hinterzogener Beiträge verlangen und die Beseitigung oder Abänderung von Kanalisationsanlagen anordnen, die den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen. Im Falle der Nichtbefolgung ist er berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausführen zu lassen. Die Gemeinde besitzt für derartige Aufwendungen ein gesetzliches Grundpfandrecht.

§ 26

**Aufhebung  
früheren Rechts**

Mit Inkrafttreten dieses Reglementes wird alles widersprechende frühere Recht aufgehoben.

§ 27

**Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Am 29. März 1976 von der Kanalisations-Kommission genehmigt.

Am 6. April 1976 vom Einwohnerrat z. H. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

2. Vorschlag pro 1977

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*